Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 12. Breslau, Montag den 15. Januar **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Vom 16ten d. M. ab wird die Personenpost über Posen und Bromberg nach Dirschau Abends um 8 Uhr von hier abgehen. Briefe und Sachen sind daher bis 7 Uhr Abends einzuliefern.

Breslau den 12. Januar 1844.

Königl. Ober-Post-Amt.

Aufforderung.

Nach §. 6 Litt. a des Armen-Reglements für Breslau vom 14. December 1747 sind alle hiesige Einwohner und Familienhäupter, welche nicht selbst aus der Armenverpflegung unterhalten werden, zu Beiträgen zur Armenpflege verpflichtet, deren Höhe jedoch eines Jeden Belieben überlassen.

Leider haben sich diese freiwilligen Beiträge seit einiger Zeit sehr vermindert, während die Gesuche um Unterstützung sich bedeutend mehren. Obwohl wir nun mit Rücksicht auf die uns zu Gebote stehenden Mittel uns darauf beschränken müssen, nur der drückendsten Noth abzuhelfen, so reichen unsere Fonds doch auch hierzu nicht mehr aus, da das Sinken des Zinsfußes einen beträchtlichen Ausfall in der Einnahme der Armenkasse verursacht hat und auch andere Intraden derselben bedeutend abgenommen haben.

Wir wenden uns daher vertrauensvoll an die wohlthätigen hiesigen Einwohner mit der Bitte: die monatlichen Armenunterstützungs-Beiträge freundlichst erhöhen und uns so in den Stand setzen zu wollen, die Noth und den Kummer vieler Armen und Hülfsbedürftigen lindern zu können.

Breslau den 11. Januar 1844.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Daß das Amts-Lokale der städtischen Servis-Deputation und der städtischen Sicherungs-Deputation, vom Rathhause in das ehemalige Accise-Gebäude am Ringe Nr. 25 parterre verlegt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht. Breslau den 11. Januar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Rückkehr des Königs von Magdeburg. Lotterie-Nachrichten. Justiz-Ministerial-Verfügung. Berliner Briefe. — Nachrichten aus München, Hannover, Kassel und Marburg. Schreiben des Königs von Würtemberg. Erklärung des v. Haber. — Nachrichten aus Frankreich, Spanien, Portugal, Irland, der Schweiz und Griechenland.

Landtags-Angelegenheiten.

Der in No. 9 dieser Zeitung erwähnten, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches betreffenden Denkschrift der Herren Justizminister entnehmen wir Folgendes: „Der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches ist eines der größten und wichtigsten legislativen Werke der neueren Zeit, dessen Bestimmungen in vielfacher Richtung die Interessen aller Volksklassen sehr fühlbar berühren. In Anerkennung dieser großen Wichtigkeit, so wie der Schwierigkeiten, welche der zweckmäßigen und befriedigenden Vollendung eines solchen Gesetzbuches entgegen stehen, konnte die Regierung nur mit der größten Umsicht vorschreiten, hatte sie die Lehren der Erfahrung zu sammeln und den Zustand der Gegenwart mit Sorgfalt zu berücksichtigen. Mit der Sammlung der erforderlichen Materialien, mit der Ausarbeitung des ersten Entwurfs, mit dessen Prüfung und nöthigen Vervollständigung wurden successiv mehrere besondere Commissionen beauftragt und zu diesen Männer gewählt, die in einem vieljährigen praktischen Geschäftsleben in den verschiedenen Provinzen der Monarchie reiche Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatten. Obgleich bei der Bearbeitung des Entwurfs die Eigenthümlichkeiten der rheinischen Gerichtsverfassung und des auf dieselbe berechneten Verfahrens stets im Auge behalten wurden, um dem Gesetze eine Fassung zu geben, welche es möglich macht, dasselbe nach den unverändert fortbestehenden Formen des rheinischen Verfahrens zur Ausführung zu bringen, so hat doch der mit der Prüfung des Entwurfs beauftragte erste Ausschuß des rheinischen Provinzial-Landtages die Meinung ausgesprochen, daß diese Absicht unerreicht geblieben, der Entwurf nach rheinischen Formen nicht ausführbar sei, und hat deshalb die Ablehnung des Entwurfs in Antrag gebracht. Diesem Antrage ist das Plenum des Landtags beigetreten. Die gegenwärtige Denkschrift hat die Bestimmung, die Gründe des Landtages zu beleuchten, so weit sie dessen Behauptung betreffen, daß der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches in seiner jetzigen Gestalt nach dem rheinischen Verfahren unausführbar sei. Es ist nicht zu bestreiten, daß der Entwurf mit einem ziemlich allgemeinen Mißtrauen in der Rheinprovinz aufgenommen worden, obgleich der Grund nicht leicht aufzufinden ist. Wohl ließ sich aus dem Entwurfe entnehmen, daß, um ihn in den rheinischen Formen ausführen zu können, einige Abänderungen in der Competenz der Gerichte nöthig werden würden; aber dem Landtage dürfte es nicht unbekannt sein, daß Bestimmungen über gerichtliche Competenz die Eigenthümlichkeiten des rheinischen Strafverfahrens, deren Erhaltung der Landtag wünscht, nicht im Entferntesten berühren. Institutionen des rheinischen Rechts sind die Eigenthümlichkeiten, durch die der rheinische Strafprozeß sich von dem Verfahren anderer deutscher Staaten charakteristisch unterscheidet; zu diesen Institutionen gehört also unbedenklich der Anklageprozeß, die Staats-Anwaltschaft, das Geschwornengericht, Beseitigung einer positiven Beweistheorie, Ausschließung eines privilegirten Gerichtsstandes, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens. Alle diese Institutionen bestehen in der Rheinprovinz, auf dem linken Ufer des Rheines schon seit dem Jahre 1798, auf dem rechten Ufer seit dem Jahre 1810, sie bestehen heute noch, Niemand hat noch über Umgestaltung des Verfahrens im Allgemeinen geklagt, und doch sind seit dem Jahre 1798 bis zum Jahre 1814 zahlreiche und höchst wichtige Veränderungen nicht nur in der Regulirung der Competenz, sondern sogar bei jenen Institutionen selbst vorgenommen worden. So wie die Competenz der Gerichte, so veränderte man auch den Instanzenzug. Wie nun diese Institutionen gefährdet werden können, wie eine Umgestaltung des Verfahrens deswegen zu besorgen sein kann, weil das preußische Gouvernement, nach den zahlreichen Beispielen des französischen, einige Abänderungen in der Competenz der Gerichte beabsichtigt, läßt sich nicht errathen, und die Besorgniß des Ausschusses erscheint daher in jeder Beziehung gänzlich ungegründet. Den Beweis, daß man ein Strafgesetzbuch auch ohne Kriminal-Ordnung gründlich prüfen kann, hat die Erfahrung geliefert; der Ausschuß selbst hat diesen Beweis geliefert; durch die ganz spezielle Prüfung des Entwurfs, hat also dadurch die Ansicht des Landtags widerlegt. Was der Ausschuß wirklich gethan hat, mußte auch dem Landtage möglich sein, und die von diesem ausgegangene Ablehnung des ganzen Entwurfs kann unmöglich dadurch entschuldigt werden, daß die Strafprozeß-Ordnung nicht vorher vorgelegt worden. — Nach dem System des Code pénal werden alle strafbare Handlungen in drei Klassen, in Contraventionen, Vergehen und Verbrechen eingetheilt. Die Contraventionen sind einfache Verletzungen der bestehenden Polizei-Verordnungen; Vergehen sind Gesetzes-Verletzungen, die mit nicht peinlichen Strafen (Geldbuße, Gefängniß) geahndet werden; Verbrechen werden mit entehrenden und peinlichen Strafen gerügt. Nach dieser Gliederung der strafbaren Handlungen ist auch die Competenz der Gerichte regulirt; die Polizeigerichte erkennen über Contraventionen; die correctionellen oder Zucht-Polizeigerichte erkennen über die Vergehen; das Urtheil über Verbrechen steht, nach Verschiedenheit der Fälle, den Assisen und den Spezialgerichten zu; nur diese können entehrende Strafen, d. h. solche Strafen erkennen, mit denen die Ehrlosigkeit im Sinne des Code pénal nothwendig und von Rechts wegen verbunden ist. Der Entwurf hat die Terminologie des Code pénal nicht beibehalten; er kennt nur Contraventionen und Verbrechen, obgleich er den Unterschied zwischen schweren und minder schweren Verbrechen (Vergehen und Verbrechen nach dem Code pénal) stets im Auge behalten hat; er hat nur eine Strafe, das Zuchthaus, mit der in allen Fällen der Verlust gewisser bürgerlicher Ehrenrechte ausgesprochen werden muß. Um jedoch die Organisation der rheinischen Gerichte unverändert beibehalten zu können, ist bei der Bearbeitung des Entwurfs des Strafgesetzbuches Bedacht genommen, zwischen schweren und minder schweren Verbrechen (Verbrechen und Vergehen nach der Sprache des Code pénal) eine leicht erkennbare Grenze zu ziehen. Vorerst findet er (der Ausschuß des Landtages) es bedenklich, den Zuchtpolizeigerichten den Namen Criminalgerichte beizulegen; durch eine solche „Erhebung", glaubt der Ausschuß, erleide die Organisation der Strafgerichte eine völlige Umgestaltung. Ganz unrichtig ist der Schluß des Ausschusses, daß durch diese Benennung diesen Gerichten die ordentliche Gerichtsbarkeit in Strafsachen beigelegt und das Geschwornengericht in den Hintergrund geschoben werde, da derselbe Paragraph, welcher der Abtheilung des Landgerichts den Namen: Criminalgericht beilegt, unmittelbar nachher die beschränkte Competenz dieser Gerichte sehr deutlich beschreibt und die übrigen Bestimmungen des Competenz-Gesetzes auf die unzweideutigste Art beweisen, daß den Geschwornengerichten die Entscheidung über die schwersten Verbrechen vorbehalten bleiben soll. Auf den Namen Criminalgericht wird übrigens nicht der geringste Werth gelegt, und er mag immer gegen einen besseren, wenn ein solcher gefunden wird, aufgegeben werden. Ganz ungerechfertigt ist deswegen auch der von dem Ausschusse geäußerte Verdacht, daß jener Ausdruck gewählt worden sei, um eine beabsichtigte Aenderung der rheinischen Institutionen vorzubereiten. Was man mit den Worten: rheinische Rechtsbegriffe sagen will, ist nicht ganz deutlich, oder vielmehr ganz unverständlich. Geht man auf den Code pènal zurück, so findet man die sogenannte richterliche Willkür auf der einen Seite sehr ausgedehnt, auf der anderen sehr beschränkt. Gleichförmigkeit der Bestrafung wünscht der Ausschuß; er wünscht sie mit Recht; er ist aber in großem Irrthume, wenn er in der stabilen Gleichheit der Dauer der Strafzeit eine Gleichförmigkeit in der Bestrafung zu finden glaubt; ob eine solche vorhanden sei oder nicht, das läßt sich mit Sicherheit nur nach Vergleichen aller verschiedenen Straffälle nach ihren individuellen Umständen beurtheilen. Die gegenwärtige Denkschrift hat, wie schon im Eingange bemerkt worden, die Bestimmung, zu prüfen, ob es möglich sei, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches nach den in dem Entwurf des Competenz-Gesetzes enthaltenen Regeln mit der rheinischen Gerichts-Verfassung in Verbindung zu bringen? Um diese Fragen zu beantworten, sind die wesentlichsten Verschiedenheiten, welche zwischen dem Entwurfe und dem Code pénal bestehen, hervorgehoben worden; es ist dargethan worden, daß die entehrenden Strafen in dem Sinne des Code pénal aus dem neuen Entwurfe gänzlich verschwunden, daß sie diesem Entwurfe ganz unbekannt sind; daß der in dem Entwurfe angedrohte Verlust gewisser Ehrenrechte, soweit derselbe nach der rheinischen Verfassung denkbar ist, schon jetzt von den Zucht-Polizei-Gerichten ausgesprochen werden kann; daß folglich dadurch, daß die Landgerichte mit der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe zugleich auch den Verlust jener Ehrenrechte erkennen dürfen, nichts Neues eingeführt werden wird, daß das nach dem Systeme des Entwurfs nöthige Minimum der Zuchthausstrafe nicht gestattet, alle mit Zuchthaus zu bestrafende Verbrecher an die Assisen zu verweisen, folglich die minder schweren Verbrecher dieser Art der Entscheidung der Landgerichte vorbehalten werden müssen; daß durch die sehr bestimmt gezogene Grenze der Competenz der Assisenhöfe und der Landgerichte die Terminologie des Code pénal von Verbrechen und Vergehen allen Werth verloren hat; daß aber durch alle diese verschiedenen Abänderungen in der Competenz der Gerichte, die rheinischen Prozeßformen nicht im entferntesten berührt, weit weniger noch gefährdet worden, diese Formen vielmehr, nach wie vor, ihre volle Kraft und Anwendbarkeit behalten. Die entgegengesetzte Ansicht des Ausschusses und des Plenums kann also als gerechtfertigt nicht anerkannt werden. Der dem Landtage vorgelegte Entwurf eines Competenz-Gesetzes enthält übrigens nur allgemeine Grundsätze; diese werden

in der demnächst vorzulegenden Criminal-Prozeß-Ordnung näher entwickelt, und es wird durch dieselbe die Ausführbarkeit des neuen Entwurfs in den rheinischen Formen noch deutlicher nachgewiesen werden."

Inland.

Berlin, vom 11. Januar. — **Seine Majestät der König** sind von Magdeburg zurückgekehrt.

Berlin, vom 12. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Präsidenten der Regierung in Liegnitz, **Grafen zu Stolberg-Wernigerode**, zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Schlesien mit dem Range eines Ober-Präsidenten zu ernennen; und den bisherigen Regierungs-Assessor **Brausewetter** zu Gumbinnen zum Regierungs-Rath zu befördern.

Bei der gestern angefangenen Ziehung der ersten Klasse 89ster königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 55223; 2 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf Nr. 58076 und 78654; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 67979 und 70101 und 2 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 7541 und 47501.

Das heutige Justiz-Ministerialblatt enthält nachstehende Verfügung des Hrn. Justiz-Ministers Mühler vom 22sten v. M.: Der Justiz-Minister kann die Bedenken nicht theilen, welche nach dem Berichte des königl. Oberlandesgerichts vom 14. November d. J. über die Frage entstanden sein sollen: ob die Aktien derjenigen Eisenbahnen, die zum Theil das Ausland, zum Theil das Inland berühren, wie die Berlin-Hamburger und Breslau-Dresdener Bahn, unter den §. 1 des Gesetzes vom 13. Mai 1840 fallen oder nicht? Entweder nämlich erhält die Gesellschaft, welche den Bau einer solchen Bahn übernimmt, ein diesseitiges Landesherrliches Privilegium zur Ausreichung von Papieren auf jeden Inhaber, und wird durch ein Allerhöchst bestätigtes Statut als eine zum Bau der Eisenbahn berechtigte Gesellschaft nach dem Gesetze vom 3ten November 1838 (Gesetzsamml. S. 505) anerkannt. In diesem Falle, welcher bei der Berlin-Hamburger Bahn eintreten wird, ist es unzweifelhaft, daß die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien als inländische Papiere zu betrachten sind. Oder es wird der Bau innerhalb Landes bis zu einem gewissen Punkte einer auswärtigen Regierung überlassen, sei es, daß diese selbst den Bau übernimmt, oder die Unternehmung einer Gesellschaft überträgt, wie dies z. B. rücksichtlich der Wegstrecke von Oschersleben nach Wolfenbüttel durch den Staats-Vertrag vom 10ten April 1841 (Gesetzsamml. 1842 Seite 51) rücksichtlich der Wegstrecke von Dresden nach Görlitz durch den Staats-Vertrag vom 24. Juli 1843 (Gesetzsamml. Seite 403) geschehen ist. Alsdann ist es ebenso unzweifelhaft, daß die, auf die Eisenbahn sich beziehenden Papiere, sie mögen von der auswärtigen Regierung oder durch eine von ihr privilegirte Gesellschaft ausgegeben werden, ausländische Papiere sind. Hiernach kann der Justizminister keine Zweifel in der Sache finden, will aber, wenn sich deren in den Gerichten dennoch geltend machen sollten, ferneren Bericht erwarten.

Dieselbe Nummer enthält folgenden Plenarbeschluß des königl. Geh. Ober-Tribunals: Wird eine Nichtigkeitsbeschwerde auf den Artikel 3 Nr. 2 der Deklaration vom 6. April 1839, also darauf gegründet: daß ein recht zeitig angebrachtes, gesetzlich zulässiges Rechts-Mittel zurückgewiesen, oder ein gesetzlich unstatthaftes Rechtsmittel zugelassen worden, so tritt bei Prüfung der Frage über die Zulässigkeit des Rechts-Mittels eine völlig freie Beurtheilung des Nichtigkeits-Richters, sowohl in Ansehung des Sachverhältnisses, als der gesetzlichen Vorschriften ein, und es bleibt der §. 16 der Verordnung vom 14. December 1833 in solchen Fällen außer Anwendung.

(A. Pr. Z.) Die Mannh. Abend-Ztg. meldet in Nr. 6, unter Bonn, 5. Januar, daß, wie dort verlaute, eine unter dem Titel „Polenlieder" zu Leipzig erschienene Schrift von Otto v. Wenckstern mit Beschlag belegt worden sei. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß eine Beschlagnahme der gedachten Schrift hiesigen Orts weder stattgefunden hat, noch von anderen Orten her bekannt geworden ist.

(Voss. Z.) An der heutigen Börse wurde gemacht: Berlin-Hamburg (Zusicherungsscheine 4 pCt.) $109\frac{1}{8}$ — $108\frac{5}{8}$. — Cöln-Mindener (Zusicherungsscheine 4 pCt.) $104\frac{5}{8}$ — $104\frac{1}{8}$. — Niederschlesische (Zusicherungsscheine) $107\frac{5}{12}$ — $106\frac{1}{12}$. — Sächsisch-Schlesische (Zusicherungsscheine) $106\frac{3}{8}$ — $105\frac{7}{8}$. Nordbahn 4 pCt. 137 — 136. — Gloggnitz. (4 pCt.) 122 — 121. — Mailand-Venedig (4 pCt.) $104\frac{1}{4}$ — $103\frac{1}{4}$.

Berlin, vom 13. Januar. — Ihre königl. Hoheiten der **Prinz von Preußen**, die Prinzen **Carl, Albrecht, Adalbert** und **Waldemar**, sind von Magdeburg hier wieder eingetroffen.

Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin v. **Anhalt-Dessau** und Höchstihre Töchter, die Prinzessinnen **Agnes** und **Maria Anna** Durchlauchten, sind von Deßau hier eingetroffen und in den für Höchstdieselben im königlichen Schlosse eingerichteten Appartements abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Landgraf **Wilhelm zu Hessen** ist nach St. Petersburg abgereist.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf v. **Nostitz**, ist von Bunzlau hier angekommen.

Bei der am 12ten beendigten Ziehung der 1sten Klasse 89ster königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 4560 und 29496; 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 69476; 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 19137 und 78547 und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 7027 12950 und 42963.

Das dritte Stück der diesjährigen Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter No. 2409 die Concession zur Bestätigungs-Urkunde für die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, vom 18. Decbr. v. J. nebst den Statuten der letzteren.

△ Schreiben aus **Berlin**, vom 10. Januar. — Sie erinnern sich, daß ich Ihnen vor einiger Zeit schrieb, daß, in Folge in Hamburg und in Leipzig erschienener Broschüren über Oesterreich, das dortige Gouvernement Reclamationen erlassen habe, welche sich auf die Preßhandhabung bezögen, wie sie innerhalb bestimmter deutscher Staaten ausgeübt würden. Jetzt geht nun durch die meisten deutschen Zeitungen die Notiz, die, wenn sie sich bestätigen würde, von ungemeiner Wichtigkeit für die Zukunft der deutschen Presse wäre, daß nämlich Oesterreich beabsichtige, beim deutschen Bunde auf eine Verschärfung der allgemeinen Censur anzutragen. Personen, die sonst von dergleichen Angelegenheiten genau unterrichtet sind, versichern, daß nur die erste, Ihnen bereits vor Monaten gegebene Notiz sich bewahrheite, durchaus aber nicht die letztere. In Bezug auf die Einführung deutscher Werke aus dem Auslande, namentlich aus der Schweiz, stehen verschärfte Maßregeln bevor, hervorgerufen durch bekannte literarische Erscheinungen. Auch erfährt man, daß die französische Regierung in einer eigenen Note erklärt habe, sie würde, so weit ihre Kräfte und die in Frankreich bestehenden Gesetze ausreichen, es zu verhindern wissen, daß von ihrem Gebiete aus gefährliche Schriften in deutscher Sprache verbreitet werden. Diese Communikation die mehreren deutschen Höfen zugekommen sein soll, hat natürlich nicht wenig dazu beigetragen, die freundschaftlichen Beziehungen zu Ludwig Philipp zu vermehren. Was die bei rheinischen Blättern vorgekommenen Beschränkungen betrifft, so sollen dieselben lediglich auf den subjektiven Ansichten der Herren Censoren, durchaus aber nicht auf Instructionen beruhen, die von hier, oder gar vom deutschen Bundestage aus ergangen sind. Der letztere hat keinen Beschluß gefaßt, der irgendwie eine Verschärfung der allgemeinen Censurmaßregeln vorbereitet; auch ist keine Aussicht vorhanden, daß ein solcher Beschluß durchgeführt, oder nur beantragt werde. Thatsache ist es aber, daß die Behörden auf der sächsisch-böhmischen Grenze den Befehl erhalten haben, streng auf Bücherballen, die von Leipzig kommen, zu vigiliren; und man weiß in Leipzig, daß die österreichische Regierung in dergleichen Affairen für das kleinste Detail wohlunterrichtet ist. Uebrigens sind in Wien an verschiedene Buchhandlungen und Leihbibliotheken scharfe Drohungen erlassen, sich mit dem Debit von dergleichen Schriften doch ja nicht zu befassen. Alle diese Notizen kommen aus guter Quelle; und ich füge noch hinzu, daß gegenwärtig bei uns die höheren Preßangelegenheiten sich provisorisch in der Hand des Kammergerichtsraths Sulzer befinden, eines Mannes, der, wie der ihm vorgesetzte Minister, auf strenge Gesetzlichkeit hält. Von Censurverschärfungen am hiesigen Orte hat man bis jetzt Nichts verspürt. — Alle Gerüchte über das bevorstehende Eingehen der Allg. Preuß. Ztg. sind grundlos; das Blatt wird mit erweiterten Kräften es kostet mehrere tausend Thaler jährlichen Zuschuß — fortbestehen. Uebrigens wissen wir aus guter Quelle, daß Hr. Prof. Huber für die in Rede stehende Zeitung bis jetzt keine Sylbe geschrieben. — Die von der Redaction Ihrer Zeitung gegebene Note über das Verhältniß der Juden zu den Schwanenorden, hat hier natürlich Aufmerksamkeit erregt und wird von hier aus, wie auch wohl bei Ihnen, scharfen Widerspruch finden. Hier sind die Meinungen noch immer getheilt, und wohl erst die Publizirung der ausführlichen Statuten wird darüber Licht verschaffen. Wenn die Ausarbeitung der letzteren in öffentlichen Blättern dem beim König in großem Ansehen stehenden Vice-Oberceremonien-Meister Baron von Stillfried zuertheilt wird, so ist das nur zum Theil richtig. Bekanntlich ist Baron von Stillfried ein großer Kenner aller Alterthümer, die unser Hohenzollersches Königshaus betreffen, und hat darüber, wie bereits schon früher über den Schwanenorden, gelehrte Forschungen veröffentlicht. Insofern lag es nahe, daß man seine bewährte Kenntniß der **historischen Seite** dankbar in Anspruch nahm; indeß — wenn man so sagen darf — der spirituelle Theil der Statuten Geistlichen anvertraut werden soll. — Der bevorstehende Austritt des Cabinetsministers Grafen von Alvensleben wurde dieser Tage wieder als bestimmt angekündigt; es sollen aber noch immer Hoffnungen vorhanden sein, den geistvollen Staatsmann auf seinem sehr schwierigen Posten zu erhalten. Eine ungemeine Regsamkeit herrscht jetzt im königlichen Cabinet und wichtige Erledigungen scheinen sich vorzubereiten. Die Herren Cabinetsräthe Müller und Ahden sind bis in die tiefste Nacht beschäftigt. Auch die Abtheilung des königlichen Cabinets für Militairangelegenheiten ist gegenwärtig sehr ocupirt. — Aus einer Aeußerung des Herzogs von Bordeaux in England erfahren wir, daß die ganze preußische Armee mit Nächstem Percussions-Gewehre erhalten soll. — Aus Halle schreibt man, daß sich dort unter den Studenten ein großer Geselligkeitsverein unter dem Namen Allemania bilden wolle, der von Vorne **herein durchaus jede Politik** vermeiden nnd sich lediglich auf Veredlung der Sittlichkeit beschränken werde. Die Behörden, von Allem unterrichtet, sollen sich gerade nicht abgeneigt gezeigt haben. Uebrigens sind von allen Seiten — namentlich auch von Breslau — hier erfreuliche Mittheilungen über den guten Geist der Studirenden eingelaufen. — Die Wagnersche Oper „der fliegende Holländer" hat auch bei der zweiten Aufführung nur zweifelhaften Erfolg hervorgebracht. Die boshaften Berliner sagen: Jetzt wüßten sie, warum das Opernhaus abgebrannt sei; damit der alte Blücher (dessen Statue bekanntlich neben jenem Gebäude steht) nicht taub würde. Richard Wagner befindet sich hier, ein junger Mann von 30 Jahren, beiläufig gesagt: ein Schwager des Buchhändlers Friedrich Brockhaus. Man hat von ihm noch Viel zu erwarten. — Das Journal des Débats enthielt neulich eine belobende Recension des bekannten cüstineschen Werkes über Rußland von Saint-Marc-Girandin. Da dieser Mann in sehr nahen Beziehungen zum französischen Hofe und zu der Person Ludwig Philipps steht, so kann man mit Recht daraus schließen, daß bekannte Differenzen zwischen Tuilerien und St. Petersburg noch nicht ausgeglichen seien. Auffallende Gerüchte sind aufgetaucht, die wir aber doch erwähnen wollen. Es heißt, der König von Hannover wolle resigniren und schon bei Lebzeiten seinem geliebten Sohne die Krone übertragen. — Aus dem Ministerium des Sultans sind mit Nächstem wichtige Bestimmungen zu erwarten. Seien Sie versichert, daß alle die Veränderung der gegenwärtigen Studien-Einrichtung betreffenden Gerüchte sich nicht bewahrheiten. **Das Universitätswesen wird aufrecht erhalten bleiben in seiner bisherigen Gestalt, die sich als so segensreich** bewährt hat.

** Schreiben aus **Berlin**, vom 11. Januar. — Da in einigen Tagen, am 15ten d. M., die außerordentliche General-Versammlung der Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft statt finden soll, um über Maßregeln, wie sich die Gesellschaft bei der neu anzulegenden Eisenbahn von Potsdam nach Magdeburg zu verhalten habe, Beschlüsse zu fassen, so liegen darin schon hinreichende Motive, um den Eifer zu erklären, mit welchem die vorliegende Frage seit einiger Zeit in den hiesigen Blättern erörtert worden ist. Man muß zugestehen, daß von Seiten der Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft die stärksten Gründe um ihr gutes Recht auf billige Entschädigung, falls die neue Bahn ausgeführt werden sollte, vorgebracht sind. Die entgegengesetzte Partei, die an der neu anzulegenden Bahn betheiligt ist, hat sich gegen die öffentliche Meinung mehr passiv verhalten, vielleicht weil sie in der festen Ueberzeugung steht, daß ihrer Unternehmung trotz aller Gegenbeweise und Demonstrationen des Rechts und der Billigkeit die Zuverlässigkeit der Ausführung zur Seite steht, weil es einmal so im höheren Rathe beschlossen sei. Deßhalb sind auch von ihrer Seite alle Vorbereitungen und Einleitungen zum Bau der neuen Bahn schon so weit vorgeschritten und abgemacht, als ob sie auf gar kein Hinderniß mehr zu treffen befürchten dürfte. Die neue Bahn hat die bestimmte Zuversicht des Sieges auf ihrer Seite. Auf welche Weise sie zu dieser Gewißheit gelangt ist, wird in einem von der heutigen Voß'schen Zeitung mitgetheilten Aufsatz, der schon einige Tage früher in der Deutschen allg. Zeitung abgedruckt stand, „die direkte Potsdam-Magdeburger Eisenbahn" betitelt, mehr angedeutet, als bestimmt ausgesprochen, in den Worten: „das Hauptmotiv des Eifers in dieser Angelegenheit ist einestheils das Interesse der Potsdamer Bahn, ihre Linie verlängert und dadurch den Verkehr auf derselben erhöht zu sehen, anderentheils das einiger Privatpersonen, die alle Hebel, die ihnen ihre zufällige Stellung und der **Schein** der Dinge giebt, in Bewegung setzen, um ein Resultat zu erreichen, das die härteste Unbilligkeit, um nicht zu sagen, ein schweres Unrecht gegen die Anhaltische Bahn mit sich führen würde. Dies geht schon aus der ganzen Art und Weise, wie jenes Unternehmen seit Jahren in Gang gebracht wor-

den ist, hervor. Nicht offen, sondern stets auf Nebenwegen; nicht durch die Behörden, welche den Eisenbahn-Angelegenheiten direkt vorgesetzt sind, sondern durch andere Kanäle." — Die schon seit längerer Zeit in öffentlichen Blättern erwähnten Vorarbeiten zur Reform unseres Universitätswesens, welche im Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten angestellt worden sind, haben, wie man vernimmt, wieder einen Schritt vorwärts gethan, indem die Gutachten der Universitäten, welche man über den vorgelegten Entwurf der Reform eingefordert hat, dahin ausgefallen sind, daß die Universitäten von Königsberg und Greifswald sich mit der beabsichtigten Reform vollkommen einverstanden erklärt, die Universitäten von Berlin, Halle und Bonn dagegen ihre Beistimmung nicht gegeben haben. Ueber den Entschluß der Universität Breslau hat man zur Zeit noch nichts vernommen. Die Ausdehnung jener beabsichtigten Reformen wird in verschiedener Weise angegeben. Sie sollen sowohl das Institut der Privatdocenten, als auch die Art und Weise der Vorträge, mit denen in gewissen Zeiträumen Repetitionen und Examina der Studirenden verbunden werden dürften, betreffen; auch von bestimmten, einzuführenden Lehrbüchern für die einzelnen Doktrinen ist die Rede. Die Nachricht, daß gegen einzelne Theilnehmer an den bisherigen Studenten-Zusammenkünften vom hiesigen Kammergericht eine Klage angenommen sei, bestätigt sich trotz ihrer scheinbaren Unwahrscheinlichkeit. Zwar hat das Kammergericht die neuesten der vorgebrachten Anklagepunkte, wie auf Erregung zum Mißvergnügen, Unruhestiftung und noch schwerere Verbrechen fallen lassen, jedoch die Anklage auf Verspottung der Polizeibehörde festgehalten, und zwar wegen eines Toastes auf den hiesigen Polizei-Präsidenten, welcher bei einer von jenen Versammlungen in Gegenwart seiner Untergebenen ausgebracht wurde.

† Schreiben aus **Berlin**, vom 11. Januar. — Man erwartet schon für den nächsten Montag die Veröffentlichung der Statuten zu dem neubelebten Schwanenorden. Dieselben sollen auf mehr als zweihundert Folioseiten abgefaßt sein und Bestimmungen enthalten, die auf die Einwirkung und Kräftigung eines ächt-christlichen Sinnes von gewichtigem Einfluß sein dürften. Der Hofprediger Strauß hat den Schwanenorden am vergangenen Sonntag zum Stoff einer Predigt gemacht, worin er den Nachweis lieferte, daß die Wiederbelebung und Stiftung desselben in die Reihe größerer Ereignisse zu stellen sei, falls man auf die von ihm abhängigen eventuellen Wirkungen seinen Blick richte. — Nachdem unser Ober-Bürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher goldene Ketten als Zeichen ihrer Amtswürde erhalten haben, soll die Erinnerung an eine Bestimmung in den Statuten der Städte-Ordnung in vielen Stadtverordneten den Wunsch rege gemacht haben, mit ähnlichen Ketten begnadigt zu werden. Das Recht, solchen Schmuck bei feierlichen Veranlassungen zu tragen, besitzen die Deputirten nach der Städte-Ordnung allerdings; es würde sie somit nichts hindern, wenn sie im Besitz solcher Schmuckketten wären, dieselben anzulegen. — Es ist kürzlich eine Personalveränderung in unserer obersten Censur-Verwaltung eingetreten, indem der bisherige Staatsanwalt Sulzer bei dem Ober-Censurgericht diese Funktion niedergelegt hat, und an seine Stelle der Kammergerichtsrath Lüderitz ernannt ist. Zu gleicher Zeit soll der letztere, wie man vernimmt, die Stelle einnehmen, welche der verstorbene Bitter im Ministerium des Innern bekleidete, die Leitung der Presse, was allerdings mit den sonstigen Funktionen des Staatsanwalts in naher Verbindung steht, indem derselbe nach §. 12 der Censur-Instruction vom 23. Februar 1843 „die betreffenden Verwaltungs-Behörden zu benachrichtigen hat, wenn er von dem Erscheinen unzulässiger Schriften, von gesetzwidrigen Handlungen der Censoren oder von begangenen Censurvergehen Kenntniß erhält." Um diese Kenntniß aber zu erhalten, ist es nothwendig, daß dem Staatsanwalt eine Anstalt untergeordnet ist, welche, wie das bestehende Zeitungsbüreau vermittelst mehrerer Hilfsarbeiter eine umsichtige und sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Bewegung der Presse gerichtet hat. Auch die Vertheidigung und Geltendmachung einzelner Censurmaßregeln in der öffentlichen Meinung kann auf diese Weise dem Staatsanwalt erleichtert werden. Ueber die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens ist man wohl höhern Orts längst viel einverstandener, als über die Art und Weise der Ausführung. — Das achte Heft der Bibliothek politischer Reden, welches so eben erschienen ist, enthält eine Rede von Gensonné über Religionsstreitigkeiten, in welcher die von priesterlichem Einfluß gefährdete innere Sicherheit Frankreichs um jene Zeit auf eine überzeugende und anschauliche Weise dargestellt wird. Die zweite Rede, von Barrère, entwickelt die Nothwendigkeit, der französischen Sprache den revolutionairen Aufschwung zu geben, welchen die Ereignisse der Zeit verlangten; die dritte Rede, von Fichte, verbreitet sich über die Ausführung einer deutschen Nationalerziehung. Die beigefügten biographischen Notizen so wie ein den zweiten Band einleitendes Vorwort machen dieses Heft wieder zu einem recht interessanten und lesenswerthen.

*** Schreiben aus **Berlin** vom 12. Januar. — Zu den Veränderungen, die sich dem Vernehmen nach in einzelnen Zweigen unserer Staatsadministration vorbereiten, gehört auch, einem sehr verbreiteten Gerücht nach, die beschlossene Auflösung der bisherigen Kalender-Deputation. Sie wurde eingesetzt, als bei der Reorganisation der Centralbehörden die Administration des Kalenderwesens vom Staate selbst übernommen wurde. Unter den ersten Königen von Preußen war die Herausgabe und der Debit von Kalendern, von denen, beiläufig gesagt, der erste im Jahre 1657 von einem Dr. Müller in Berlin herausgegeben war, als ein Monopol an die damals noch jugendliche Akademie der Wissenschaften gelangt. Dieselbe verpachtete diese neuen Vorrechte für 30,000 Rthlr. jährlich an den Buchdrucker Unger; von diesem ging die Arrende des preußischen Kalenderdebits im Jahre 1780 an den als Geograph rühmlichst bekannten Geh. Rath v. Oesfeld über, der neben einem bedeutenden Vermögen auch Kenntnisse und Geschmack genug besaß, um die Bedürfnisse des Publikums in dieser Hinsicht vollkommen zu befriedigen. Das Kalenderwesen erfuhr durch diesen, auch als Kartenzeichner berühmten Mann sehr namhafte Verbesserungen. Derselbe war besonders darauf bedacht, einen Anfang zu machen, die verschiedenen Stände bei diesen Angelegenheiten zu berücksichtigen. Er versah seine Kalender zuerst mit Bildern und Kupferstichen und gewann den berühmten Daniel Chodowiecki damals Director der königl. Kunstakademie, zur Lieferung der Kupferstiche, von denen namentlich die Scenen aus den Trauerspielen Hamlet und Macbeth damals ungemeines Aufsehen erregten. Nach der Uebernahme der Kalender-Administration von Seiten des Staats wurde an die Buchdruckerei von Trowitsch und Sohn das Verlagsrecht von acht verschiedenen Kalendern käuflich überlassen, und seitdem erscheinen in dem königl. Kalender-Comtoir nur der Berliner Kalender und der Etuikalender. Die Vorstände der königl. Kalender-Deputation waren bei ihrer Einsetzung der Geh. Ober-Finanzrath Beguelin und der königl. Astronom, Professor Dr. Ideler. Der erstere ist vor zwei Jahren gestorben, der letztere ist ein Jubilar. Die Stelle des ersteren ist auch nicht wieder besetzt worden. Dem Vernehmen nach wird sich künftig die Staatsregierung weder mit der Herausgabe, noch dem Debit von Kalendern befassen, sondern es bei der gesetzmäßigen Stempelung, die bereits seit längerer Zeit den königl. Steuerämtern zugewiesen ist, bewenden lassen. Aehnliche Veränderungen sind bereits vor Jahr und Tag in Beziehung auf die Spielkarten vorgenommen worden. — Der älteste der vortragenden Räthe im Justizministerium, der Geh. Ober-Justizrath Dr. Braun, ist auf sein Ansuchen am 1sten d. M. mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. — Bei der k. k. österreichischen Gesandtschaft an unserem königl. Hoflager ist vorgestern ein neuer Legations-Secretair in der Person eines Grafen Resseguier eingetroffen. Der königl. hannöversche Gesandte, Graf v. Hardenberg, reiste gestern seinem Souverain entgegen. — In der Mitte dieser Woche wurden die Einwohner hiesiger Residenz dreimal durch Feuerlärm erschreckt. Man wurde aber glücklicher Weise bald Herr des vernichtenden Elements. — Von den Angelegenheiten des Herrn Moritz v. Haber, die nach wie vor der Gegenstand der Besprechungen in öffentlichen Blättern sind, erhält man hier immer sehr schnelle und sichere Auskunft, da ein Bruder des jetzt so viel genannten Mannes als Doktor der Medizin hier domicilirt.

(Börs.-Nachr. d. Ostsee.) Aus guter Quelle kann versichert werden, daß die Nachricht wegen Bildung eines Handels-Ministeriums ungegründet ist. Damit soll übrigens nicht gesagt sein, daß nicht wohlwollende Absichten vorliegen und Erörterungen stattfinden mögen, um den von mehreren Seiten ausgesprochenen Wünschen nach selbstständiger Vertretung der Handels-Interessen, Erfüllung zu bereiten, in so weit es mit den bestehenden Principien in Einklang gebracht werden kann. Nur war jene Nachricht voreilig und entbehrt solche des richtigen Fundaments.

(Aach. Z.) Gleichwie es bereits Allerhöchsten Ortes befohlen worden ist, daß die Parade-Uniform der Uhlanen durch Rabatten verziert werden soll, so ist die Rede davon, daß der Uniform-Frack bei der Armee gänzlich abgeschafft werde, die Offiziere der Garde-Infanterie aber einen mit Rabatten verzierten Waffenrock, als Kleidungsstück bei Bällen und sonstigen Festen, erhalten sollen.

(H. C.) Man will hier mit Bestimmtheit wissen, daß die Distinction, nach welcher nur fürstliche Personen die Insignien des neubelebten Schwanen-Ordens erhalten sollen, nur deswegen getroffen worden sei, um die Königin Victoria (die im Herbste am Rhein erwartet wird) zuerst mit diesem Orden zu zieren. — In Bezug auf den Character des Ordens, dem man früher den Beinamen des Marianischen gegeben, hat der Director Klöden, als einer der Antiquare der Mark, eine Broschüre über die Marienverehrung in der Mark im Druck erscheinen lassen. — Geheimrath v. Schelling soll, nicht zufrieden mit den Aussprüchen, welche in dem Streit mit Paulus (in Nachdruckssachen) ohne Ausnahme gegen ihn ausgefallen sind, sich nun unmittelbar an des Königs Maj. gewandt haben, um seine Sache noch einmal untersuchen zu lassen. Man ist sehr begierig, den Ausspruch des Ober-Appellationssenats zu vernehmen, eines Gerichtshofes, der seine Unparteilichkeit in schriftstellerischen Angelegenheiten schon mehr als einmal auf eine glänzende Weise an den Tag gelegt hat. — Die letzten Urtheile des Censurgerichts haben hier, namentlich in der Angelegenheit des Hrn. Benda gegen den Gr. v. S., großes Aufsehen gemacht. Bornemann, der Vorsitzende, der mit Recht für einen der gründlichsten Rechtsgelehrten im Lande gilt, macht dem Censur-Gerichte die strengste Unparteilichkeit zur Pflicht, und das Gericht behauptet schon jetzt in den Augen des gesammten Publikums ein Ansehen, wie es nicht leicht einem preußischen Gerichtshofe zu Theil geworden ist.

Magdeburg, vom 10. Jan. (Magd. Z.) Nachdem heute Morgen 8½ Uhr die hiesige Schützen-Gesellschaft Sr. Maj. vorgestellt worden war, fuhren Allerhöchstdieselben mit Ihrer hohen Begleitung auf der Oscherslebener Eisenbahn von hier nach dem, jenseit Langenweddingen, nahe an der Eisenbahn gelegenen und zur Domaine Wanzleben *) gehörigen Vorwerk Blumenberg, wo die heutige Jagd abgehalten worden ist. Gegen 5 Uhr kehrten Se. Maj. von da hierher zurück und werden, wie man sagt, heute Abend das Concert der Gesellschaft zur Harmonie und die Vorstellung des Pigault Lebrun von Deinhardstein im Theater besuchen.

Magdeburg, vom 11. Januar. (Magdeb. Z.) Heute Nachmittag 3½ Uhr haben Se. Majestät der König mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn die Rückreise von hier nach Berlin angetreten, während Ihre königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen, die Prinzen Karl, Albrecht, Adalbert und Waldemar von Preußen und August von Würtemberg bereits heute früh 8½ Uhr diese Stadt verlassen haben, um sich noch zu einer Jagdpartie bei Barby zu begeben.

Die Köln. Z. veröffentlicht aus **Bonn** vom 8ten Januar folgendes: In der Aach. Zeit. wird über eine Anrede berichtet, die ich kurz vor dem Eintritte der Weihnachtsfeier an meine Zuhörer gehalten, dieselbe jedoch mit wesentlichen Irrthümern und Entstellungen vermischt wiedergegeben. Da dieser Artikel auch in das Frankf. Journ. und in die Voss. Ztg. (Schles. Ztg. No. 1) übergegangen ist, so finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich in der gedachten Anrede allerdings vor dem mißbräuchlich späten Anfange und frühen Verlassen der Vorlesungen im Interesse der akademischen Freiheit selbst lebhaft und dringend gewarnt, daß aber von einer von Seiten der Regierung beabsichtigten Beschränkung der gesetzlichen Ferien eben so wenig als von intendirten, die Universitäten herabdrückenden Reformen die Rede war. Wenn schon die Veröffentlichung akademischer Vorträge an sich eine Indiscretion und ein Mißbrauch ist, so ist dieses doch um so mehr zu rügen, wenn es ungenau und mit entstellenden Zusätzen geschieht. **Prof. Walter.**

Die Rh.- u. M.-Z. berichtet aus Koblenz unterm 9. Januar: „Der Versicherung eines Correspondenten aus Meurs (Köln. Ztg. vom 9. Januar), daß der Katechismus über die Unterscheidungslehren nur in der zweiten Auflage das Imprimatur nicht erhalten konnte, stellen wir die wiederholte Erklärung entgegen, daß das königl. Ober-Präsidium den Beschlag der vorhandenen ersten Auflage verfügt hat. Die weiteren Maßnahmen wegen des Imprimatur für die zweite Auflage sind (so viel wir hörten) eben in den amtlichen Stadien begriffen. — Möchten die Herren Herausgeber sich dem Wunsche so vieler ihrer Glaubensgenossen fügen, dies in hartem, lieblosem Tone geschriebene Buch zurückzunehmen! Schreiber dieses, auch evangelischen Bekenntnisses, theilt gleichfalls diesen Wunsch und jenes Urtheil."

Königsberg, vom 4. Januar. (Elbg. Anz.) Hinsichtlich des Hrn. Walesrode muß ich meine letzte Notiz dahin ergänzen, daß das hiesige Ober-Landes-Gericht sich in dieser Sache selbst perhorreszirt und deshalb die Einleitung der Untersuchung abgelehnt hat. Herr Walesrode will künftige Woche einen neuen Cyklus seiner Vorlesungen ankündigen. Man weiß es der vorgenannten hohen Behörde aufrichtig Dank, daß sie

---

*) In dem Magdeburger Artikel der vorgestrigen Zeitung ist in einigen Exemplaren irrthümlicher Weise Wanzleben statt **Wolmirstedt** stehen geblieben.

sich die Revision der Untergerichte, namentlich in Bezug auf Kriminal-Rechtspflege, so dringend angelegen sein läßt. Dagegen macht es einen unangenehmen Eindruck, daß man jetzt so viele Klagen über heimliche Angeber laut werden hört. Wir wollen hoffen, daß dies nur eine zufällige und vorübergehende Erscheinung ist.

Deutschland.

München, vom 3. Januar. (Köln. Z.) Das neue Jahr hat uns abermals eine Posterleichterung verschafft, nämlich die Briefträger-Kreuzer abgeschafft. Die Briefträger werden dafür aus den Posteinnahmen durch eine bestimmte Summe entschädigt, während vordem großentheils ihr Gehalt in den Brief-Kreuzern bestand. So ist dem Prinzip Genüge gethan, daß der Aufgeber eines Briefes die Sorge und Last der Beförderung bis ins Haus des Empfängers (nicht bis ins treffende Postamt) beabsichtigt und resp. bezahlt.

Hannover, vom 30. December. (A. Z.) Der Herzog von Bordeaux, der es durchaus auf eine Wegweisung aus England angelegt zu haben scheint, wollte die Rückreise über Hannover, Braunschweig und Dresden nehmen, wurde aber durch den hannöverschen Gesandten aufs höflichste verständiget, daß der König Ernst August sich in jener Zeit und zwar auf längere Frist in Berlin befinden würde. Das ist eben nicht viel, und dennoch ist es Alles! Wie wäre es wohl einem Lord oder Baronet ergangen, der es sich hätte einfallen lassen, solche Demonstrationen im Vorzimmer Jacob's III. oder gar des letzten Prätendenten zu St. Germain en Laye, in Rom oder Florenz zu machen?

Kassel, vom 6. Januar. (Köln. Z.) Man sagt, daß der jetzt in preuß. Staatsdienste befindliche Hr. Hassenpflug wieder an die Spitze unseres Ministeriums des Innern treten werde. Die Verhandlungen mit demselben sollen bereits weit gediehen und dem Abschlusse ganz nahe sein.

Frankfurt a. M., vom 8. Januar. (Magd. Z.) Es bestätigt sich, trotz mancher Zweifel, daß sich unsere gesetzgebende Versammlung auf den Antrag eines Mitgliedes dafür ausgesprochen hat, daß das Spielen an den öffentlichen Banken den Hiesigen in einem Umkreis von 12 Stunden verboten werde und sich der Senat bei der Bundesversammlung für Aufhebung der Spielbanken in Deutschland verwende.

Marburg, vom 6. Januar. (M. Z.) Die Frau Prof. Jordan dahier ist so gefährlich krank geworden, daß man auf das bestimmteste Verlangen des Arztes ihren Mann zu ihr gelassen hat, welcher jetzt, wohl bewacht, den Pfleger seiner Frau im eigenen Hause macht.

In Oehrlinghausen, einem Dorfe am Rhein, haben die Einwohner auf fünf Jahre alljährlich dreißig Thaler für die Familie Jordan gezeichnet und der erste Jahresbeitrag ist bereits abgesendet. Möchte das Vaterland recht viele Bauern haben, die auf diese Art Theil an der Zeit nehmen.

Es ist erhebend, den König von Würtemberg sich redlich und warm für den Protestantismus aussprechen zu sehen. Mit einem Beitrage von 1000 Fl. aus seiner Privatkasse schreibt der König an den Gustav-Adolph-Verein: „Allen andersglaubenden Christen stets die Hand zu Einigkeit und Frieden zu reichen, halte ich für Pflicht im echten Geiste unserer christlichen Religion, aber auch eben so fest und offen die Grundsätze unserer Reformation zu bekennen, welche nun über drei Jahrhunderte unsere evangelisch-protestantische Lehre begründen.“ Wir müssen uns bei dieser Gelegenheit gegen den Vorwurf der Unduldsamkeit verwahren. Auch wir wollen den Frieden und zwar vor allen Dingen den Frieden der Kirche. Aber wir haben keinen Frieden, sondern Kampf, offenen und heimlichen Kampf.

(Sächs. Vaterl.-Bl.)

In der Voss. Berl. Ztg. lesen wir folgende „Erklärung“: „Das durch den Druck veröffentlichte „Vermächtniß“ des verstorbenen Herrn v. Sarachaga muß mich veranlassen, nochmals das Forum der Oeffentlichkeit zu betreten. Er! der jetzt vor dem höchsten Richter steht, wird Rechenschaft geben müssen von allen Lügen, Verläumdungen und niedrigen Persönlichkeiten, die er noch aus dem Grabe mit leidenschaftlichem Hasse gegen mich schleudert, so wie über die in seinem „Vermächtniß“ so unumwunden ausgesprochene Absicht, mich tödten zu wollen. Noch nie ging die Leidenschaft eines Menschen so weit, wie die des Herrn v. Sarachaga, vor der Welt öffentlich zu erklären, daß er einen Mitmenschen aus der Welt schaffen wolle, mit dem er niemals in nähere Berührung gekommen, und sogar Bestimmungen traf, um im Falle seines Todes der Welt noch seine Absicht und seinen Haß gedruckt zu überliefern. Er sagt Seite 4 seines „Vermächtniß“ bezüglich unseres Zweikampfes folgende Worte: „Ich betrachte ihn nach der Vorstellung unserer Vorfahren als einen Gottesgerichtskampf zwischen dem Guten und dem Bösen, zwischen dem Recht und dem Unrecht. Und wenn mich der Allmächtige dabei unterliegen läßt, so unterwerfe ich mich in Demuth seinem Willen, und nehme es als Strafe für meine Sünden.“ Nun! der höchste Lenker aller menschlichen Schicksale hat gerichtet nach seiner Weisheit zwischen dem Guten und dem Bösen, dem Recht und dem Unrecht. Ich verzieh dem Sterbenden auf dem Kampfplatze die an mir verübten Sünden, und ließ ihm durch meinen Sekundanten Versöhnung anbieten, allein der Tod war mir zuvorgekommen. Gott möge ihm gnädig sein! Mainz den 6. Januar 1844. Moritz v. Haber.“

Oesterreich.

Wien, vom 5. Januar. — Die Untersuchung gegen den Schriftsteller Schuselka ist noch immer zu keinem Abschlusse gediehen; auch Joseph Rans soll wegen seiner „Vier Brüder aus dem Volke“ zur Verantwortung gezogen werden, und ist deshalb nach einem Aufenthalte von mehreren Wochen in dieser Residenz seiner Heimath zugeeilt. — Die Reichstagssitzungen in Presburg haben wieder begonnen. Neuerdings ist eine Klippe aufgetaucht, die ziemlich schwer zu umschiffen sein wird. Bekanntlich haben die Stände beschlossen, die lateinischen Vorträge der kroatischen Deputirten zwar zu gestatten, allein sie keiner Beachtung zu würdigen, und ihnen zugleich die Aufnahme auf das sogenannte Diarium (Reichstagsprotokoll) zu verweigern. Nun entsteht die bedenkliche Frage, wie es mit der Glaubwürdigkeit und Echtheit dieser officiellen Publikation bestellt sei, wenn bloß die Vorträge der magyarischen Reden darin einseitig aufgenommen werden. Dazu gesellt sich der bemerkenswerthe Umstand, daß die Herausgabe des Diariums seit den ersten Tagen des December förmlich in Stockung gerathen ist. Die Opposition selbst will die delikate Sache in einer Reichstagssitzung anregen, und den Personal deshalb zur Verantwortung ziehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die parlamentarische See des Unterhauses abermals hohl gehen, und eine Menge schwer zu hebender Differenzen aus ihrem Schooße emporschleudern dürfte.

Wien, vom 10. Januar. — Ihre Majestät, die Königin von Preußen haben dem J. F. Castelli für das Höchstihr gewidmete Taschenbuch „Huldigung den Frauen“ eine goldene Medaille mit Höchstihrem Bildnisse geziert, übersendet, und mit folgendem gnädigen eigenen Handschreiben begleitet: „Ich habe die Mir übersandten Exemplare Ihres Taschenbuches „Huldigung den Frauen“ gerne entgegen genommen und Mich nicht weniger über dessen geschmackvolle äußere Ausstattung, als über den an Werth reichen Inhalt gefreut. Empfangen Sie beikommende goldene Denkmünze mit Meinem Bildnisse als ein Zeichen Meiner Anerkennung und die Zusicherung meines Wohlwollens. Charlottenburg den 11. December 1843. Elisabeth m. p.“

† Schreiben aus **Wien**, vom 10. Januar. — In der kais. Armee haben sich neuerdings folgende Veränderungen ergeben, und zwar wurde der Feldmarschall-Lieutenant und Divisionair v. Dahlen von Lemberg nach Carlstadt und der Feldmarschallieut. und Divisionair v. Schmeling von Stanislau in gleicher Eigenschaft nach Lemberg versetzt. Sodann rückten zu Feldmarschallieutenants vor, die Generalmajore Fürst Carl zu Lichtenstein (in seiner Anstellung beim Hofkriegsrath) und Frhr. v. Blagoevich (wird Divisionair in Galizien) und in Folge dies zu Generalmajors, die Obersten v. Collin (wird Brigadier in Galizien, v. Dopsya (wird Brigadier in Italien) und Frhr. v. la Motte (wird gleichfalls Brigadier in Italien). Der Generalmajor von Kussevich ist mit Feldmarschallieut.-Charakter und der Oberst v. Otto mit General-Majors-Charakter pensionirt worden. Der. Gen.-Maj. und Brigadier v. Bossard, ist nach Gospich und der Gen.-Maj. und Brigadier von Kempen nach Petrinia versetzt worden. — Das durch den Tod des Grafen von Nassau (Königs Wilhelm der Niederlande) erledigte Inf.-Regiment No. 26 haben Se. Maj. der Kaiser dem vor Kurzem erst zum Gen.-Major beförderten Erzh. Ferdinand v. Este zu verleihen geruht. Der Feldmarschallieut. und Maria Theresien-Ordensritter v. Fchtl, ist zu Oedenburg gestorben. — Gestern ist Se. k. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, welcher bekanntlich eine Reise nach Italien beabsichtigt, hier eingetroffen, und im Gasthof „zum Schwan“ abgestiegen. Wie es heißt, gedenkt der Großherzog mehrere Wochen hier zu verweilen.

† Schreiben aus **Wien**, vom 11. Januar. — Die Nachrichten aus Görz über das Befinden des Herzogs von Angouleme sind fortwährend höchst schwankend; die eine Post bringt Besserung, die andere Verschlimmerung, und so kommt es, daß durch die heute hier eingetroffenen Berichte die in meinem letzten mitgetheilten, wieder bedeutend modificirt werden; indem aus jenen, so viel mit Sicherheit zu entnehmen ist, daß die Krankheit des Prinzen fortwährend einen bedenklichen Grad behauptet. — Wie man hört, haben die beiden, von Seite Oesterreichs in besonderer Sendung zu München befindlichen Commissaire neben der Regulirung der Salzburger Angelegenheiten auch über die Frage einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Oesterreich und Bayern in der Richtung von Linz und Salzburg Unterhandlungen zu pflegen. Auch die Fortsetzung der Münchner-Augsburger-Bahn, soll daselbst schon zur Sprache gekommen sein; über deren Richtung jedoch zwischen den Regierungen von Bayern und Würtemberg ein wünschenswerthes Einverständniß noch nicht erzielt sein. — Se. königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg, hat schon gestern Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich seinen ersten Besuch abgestattet. — Eine Neuigkeit, die hier in sofern ziemliches Aufsehen macht, als man annimmt, daß nicht sowohl finanzielle als vielmehr politische Ursachen zu Grunde liegen, ist die, daß die Pforte ihre sämmtlichen in Oesterreich befindlichen Zöglinge unverweilt einberufen hat, und ich höre, daß dieselbe Anordnung auch auf die in den übrigen europäischen Staaten befindlichen jungen Türken ausgedehnt worden ist.

Russisches Reich.

† **Warschau**, vom 9. Jan. — Vorgestern früh um halb 7. Uhr kam Sr. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger hierselbst an, und stieg im Pallast Belvedere ab, woselbst derselbe vom Fürsten Statthalter empfangen wurde. Mittags wohnte der Großfürst dem Gottesdienste in der griechisch-russischen Kathedralkirche zur heiligen Dreifaltigkeit bei, den der griechisch-russische Erzbischof Nikanor abhielt. Nachdem Se. kaiserl. Hoheit in Belvedere ein Frühstück eingenommen, reiste derselbe um halb 3 Uhr nach Petersburg ab.

Frankreich.

Paris, vom 6. Jan. — Der gestern in den Bureaus der Pairskammer vorgelesene Adreßentwurf wurde in denselben einstimmig gutgeheißen. Zwei Phrasen wurden darin bemerkt, die auf die Reise der legitimistischen Pairs und Deputirten nach London Bezug haben, die erste ist unbestimmt und dunkel, die zweite sehr klar und bestimmt. Auf die Interpellation einiger Mitglieder haben die Commissaire erklärt, daß diese Phrase allerdings die Bedeutung eines Tadels für die Legitimisten haben solle. Eine neuerliche Verordnung des Kriegsministers erlaubt die Heirathen der Offiziere der Armee nur unter der unerläßlichen Bedingung, daß die Frau als Eingebrachtes ein jährliches, auf einem festen Capitale begründetes Einkommen von 1200 Fr. haben müsse. General Baraguay d'Hilliers hat das Commando von Constantine an den Herzog von Aumale übergeben und ist nach Algier abgereist.

In der heutigen Sitzung der Adresse-Kommission der Deputirtenkammer (vergl. No. 11 dies. Z.) sind die ersten 6 Paragraphen discutirt worden. Die Minister der Justiz und des öffentlichen Unterrichts haben angezeigt, daß der Gesetzentwurf über den Secondär-Unterricht in der ersten Hälfte des Februar würde vorgelegt werden. Ein Oppositions-Mitglied hat an die beiden Minister über den Zwist zwischen der Regierung und einem Theile des Klerus in Betreff des Unterrichts in gewissen Kollegien Fragen gestellt. Die Minister antworteten mit Freimüthigkeit auf eine Weise, welche ihren festen Entschluß zeigt, von den Rechten des Staats über den Unterricht nichts zu vergeben.

Man versichert, unser Gesandter in Hannover habe den Befehl erhalten, sich nach Braunschweig zu begeben. Diese Maßregel soll in Folge der durch den König Ernst August an den Herzog von Bordeaux ergangenen Einladung, sich an seinen Hof zu begeben, genommen worden sein.

Die Abreise des Herzogs von Bordeaux aus England ist für die zweite Woche des Januars festgesetzt. Seine gewöhnliche Begleitung begiebt sich mit ihm nach Holland.

Reschid Pascha, der türkische Gesandte, ist mit vier Söhnen und sehr zahlreichem Gefolge in Marseille angekommen.

Paris, vom 7. Januar. — Nach dem Messager ist die Studenten-Demonstration, welche gestern zum Ruhme des Herrn Laffitte stattgefunden, nicht ganz ohne Störungen vorübergegangen. Als der Studentenzug das Hotel wieder verließ, stimmte die Schaar auf dem Boulevard vor dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Ruf „Nieder mit Guizot“ an.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 12 der privilegirten Schlesischen Zeitung

Montag, den 15 Januar 1844.

(Fortsetzung.)

Der Polizeibeamte, welcher zur Wiederherstellung der Ordnung einschritt, wurde von den Tumultuanten insultirt, worauf die ihn begleitenden Agenten den Haufen zerstreuten und etwa zehn der eifrigsten Stimmführer in Haft nahmen. Herr Laffitte selbst soll die Studirenden ziemlich kühl aufgenommen haben. Sie hatten sich im Hofe seines Hotels versammelt und sandten von dort eine Deputation von zehn Ausgewählten zu ihm hinauf. Darauf zeigte sich Herr Laffitte der ganzen Versammlung und richtete folgende Worte des Dankes an sie: „Ihre Gesinnungen, Ihr Patriotismus rühren mich tief; ich danke Ihnen dafür. Sie haben es vielleicht nicht vergessen, daß ich Ihnen schon zu einer anderen Zeit eine glänzende Anerrennung habe widerfahren lassen. Damals war die Julius-Revultion die Führerin des Worts. Sie hat es seitdem durch Undankbarkeit Einiger, durch Sorglosigkeit Anderer verloren. Sie wissen, wie viel es die gekostet hat, die ihren Versprechungen und Verpflichtungen treu geblieben sind! Ich habe die Kammer an ihre Verantwortlichkeit, den Gefahren gegenüber, die uns bedrohen, und der Bestehung, die uns erniedrigt, erinnert; die Kammer hat mich nicht verstehen wollen. M. H.! Ich bin dem Grabe näher als irgend einer von Ihnen der Wiege: doch ich werde bis an das Ende meiner Tage meine Pflicht thun, und nie wird mein Herz aufhören für die Freiheit und das Glück Frankreichs zu schlagen."

Die verschiedenen Minister, welche bis jetzt in den Bureaux der Deputirten-Kammer auf das Durchsuchungs-Recht zu sprechen gekommen sind, haben einstimmig erklärt, daß die Verhandlungen noch obschwebten und sie deshalb nicht in der Fassung seien, sich auf weitere Angaben einzulassen. Allein man will wissen, daß seit Monaten keine Note in dieser Beziehung gewechselt worden und die Sache seit der vorigen Sitzung keinen Schritt vorwärts gerückt ist; dem Vernehmen nach wird die Opposition diesen Punkt in der Diskussion über die Adresse in jeder Beziehung ausbeuten.

Die kommende Woche wird eine große Passionswoche werden, sagt die Gazette de France. Am Montag, der Bericht des Herrn v. Broglie vor der Kammer der Pairs, um den Hrn. v. Richelieu (legitimistischer Pilger von Belgrave-Square) zurechtzusetzen; am Dienstag, Herr Desfontaines (Ergänzungsrichter, ebenfalls von London zurückgekehrt) vor den Schranken des Cassationshofes, die Gazette und die Quotidienne vor dem Assisenhofe, und der Adressebericht vor der Deputirtenkammer; Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag die Debatten in beiden Kammern.

(H. C.) Die Königin Christine hat alle ihre Reiseanstalten abbestellt und es scheint, daß sie, trotz ihres den HH. Donoso und Ros gegebenen Versprechens im Februar nach Madrid zu kommen, erst den vollständigen Ausgang der jetzigen Crisis abwarten will. In den Kriegs-Bureaux und unter dem Generalstabe des Marschall Soult wird viel von der Möglichkeit einer Intervention in Spanien gesprochen, falls die als zuversichtlich erwartete neue Revolution ausbräche und der Thron Isabellas bedroht wäre. Man bemerkt in der That große Thätigkeit im Dépot général de la guerre, besonders in der zweiten Section, wo oft Conferenzen in dem Zimmer der Karten und Pläne stattfinden; — auch der Herzog von Nemours hatte gestern eine lange Zusammenkunft mit dem Marschall Soult. — Außer den legitimistischen Maires ist gestern nun auch noch ein königl. Tabakverkäufer Lherlouts in Flétre (Dep. du Nord) abgesetzt worden, weil er in London bei dem Prätendenten war. Da sind Schneider Richard und Bandagist Valerius viel glücklicher, — sie können nicht abgesetzt werden.

Spanien.

Madrid, vom 1. Januar. (F. J.) Der neuernannte englische Botschafter am spanischen Hof, Herr Bulwer, ist hier angekommen. — Die Journale fangen über die Gesetzlichkeit des von der Regierung veröffentlichten Gesetzes über die Stadträthe zu discutiren an. Die ministeriellen Organe billigen die von dem Ministerium getroffene Maßnahme. Die Oppositions-Journale dagegen behaupten, die Regierung habe die Constitution verletzt, und fordern die Deputirten auf, sich an ihre Committenten zu wenden, auf daß die Gesetze der spanischen Monarchie beobachtet würden. — Zu Cadix hat der Nuevo defensor del pueblo dasselbe Schicksal erlitten, wie hier vor kurzem das Eco del Comercio. Ein Haufen seiner politischen Gegner drang in seine Büreaux ein und zertrümmerte die Presse. Die Behörde traf nachträglich Maßregeln, um eine Wiederholung eines solchen Skandals zu verhüten.

Es heißt, daß nächstens ein die Preßfreiheit beschränkendes Dekret erscheinen werde.

Aus Toulouse wird die Nachricht, daß die Insurgenten im Fort San Fernando durch Geld von der Regierung bezwungen worden seien und daß man der Uebergabe des Forts entgegensehe, bestätigt. Ein Oberst, der, als er sich aus dem Fort von Figueras begeben hatte, in Gefangenschaft gerieth, ist in die Citadelle von Barcelona gebracht worden und soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Portugal.

Lissabon, vom 27. Decbr. (A. Pr. Z.) Wie man aus den Distrikten im Nordosten des Landes, wo gegenwärtig die Depots der aus Spanien als Flüchtlinge herübergekommenen Soldaten und Offiziere sich befinden, erfährt, macht sich unter diesen Leuten eine gewisse mysteriöse Geschäftigkeit bemerklich. Man versichert, sie unterhalten fortwährend Einverständnisse mit ihren Gleichgesinnten in den angrenzenden spanischen Provinzen, namentlich aus Galicien, empfangen geheime Botschaften von dorther und schicken solche dorthin ab, und man will daraus schließen, daß man nur den ersten günstigen Augenblick abwarte, um von neuem in Spanien einzudringen und zu abermaligen Pronunciamientos das Signal zu geben. So viel scheint auch nach allen direkt aus Spanien hier einlaufenden Privat-Berichten unzweifelhaft hervorzugehen, daß es dort wieder überall glimmt und gährt, und daß sich neue Ereignisse vorbereiten, deren Folgen aber keinesweges dem Throne und der Dynastie, wohl aber der Partei gefährlich zu werden drohen, welche jetzt faktisch im Besitze der Gewalt sich befindet. Im Allgemeinen spricht sich die öffentliche Meinung hier dahin aus, daß jedenfalls ein Ministerium, an dessen Spitze Gonzalez Bravo steht, nimmermehr Garantieen der Dauer und der Festigkeit geben könne.

Großbritannien.

Dublin, vom 4. Januar. — Die Ziehung der Spezial-Jury hat stattgefunden. Die Repealer haben 33 Geschwornen refusirt.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad erklärt in einem Schreiben aus dem Haag vom 7. Januar die von französischen Blättern gegebene Nachricht, daß der Herzog von Bordeaux unter anderen Einladungen auch eine Einladung an den Hof des Königs der Niederlande erhalten habe, für vollkommen unbegründet und erinnert bei der Gelegenheit sowohl an die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Niederlanden und Frankreich, als auch an den Umstand, daß die Niederlande die erste Macht gewesen sei, welche die neue Ordnung der Dinge in Frankreich im Jahre 1830 anerkannt habe.

Schweiz.

Die Gazette de Lausanne berichtet aus Bern: Man versichert, daß das Urtheil des Amtsgerichtes, der ersten Instanz, in Sache der Fälschung einer päpstlichen Bulle gegen die junge Schweiz im Wallis bereits gefällt sei. Das freie Geleit, das der in Folge der Untersuchung nach Straßburg geflüchtete Dr. Glück, aus Erlangen, vom hiesigen Regierungsrath verlangt hatte, war ihm nicht zugestanden worden. Dr. Glück ist nun als Verfasser zu 12jähriger, der Exkapuziner Amman und Buchhändler Jenni sind als Mitschuldige zu 2jähriger Verbannung verurtheilt worden. Glück soll sich persönlich stellen wollen, um vor dem Obergericht, an das die Verurtheilten appellirt haben, seine Vertheidigung anbringen zu können.

Zürich, vom 2. Januar. (K. Z.) In Luzern spricht man jetzt wieder offener von einer Vereinigung aller katholischen Stände zu einer geschlossenen confessionellen Verbindung, und einer Trennung aller paritätischen Cantone, besonders Bern und Aargau, in einen katholischen und einen reformirten Canton, und einen reformirten Canton, und einen Bund der erstern mit den ganz katholischen Cantonen; als stehender Vorort dieses katholischen Bundes soll Luzern dastehen, um jeden Eingriff der übrigen Cantone in die Rechte der Kirche energisch zurückweisen zu können.

Luzern. Die Basl. Nationalzeitung berichtet, daß die Jesuiten am Schlusse des letzten Jahres wieder in Großwangen ihre Mission gehalten haben. Der Pfarrer hatte sie verlangt, die Gemeinde sich dagegen aufgelehnt und der Bischof von Basel für die Jesuiten entschieden. Die Mission wurde meistens von Angehörigen andrer Gemeinden besucht. — In Münster sind die Jesuiten nach zehntägigem Aufenthalt wieder weiter gezogen, der Jesuitismus dagegen ist geblieben, den die h. Mission dem unwissenden Theile des Volkes und einzelnen raffinirten Führern eingepflanzt hat. Viele aus der Gemeinde besuchten während dieser Zeit keine einzige Predigt. Was thaten die frommen Väter der Gesellschaft Jesu vor ihrem Abgang, um sich für diese Gleichgültigkeit zu rächen? Sie erklärten feierlich, daß sie sich der Gemeinde nicht aufgedrungen haben, sondern gerufen worden seien, und ordneten Gebete für die Verstockten an, um damit anzuzeigen, daß alle Jesuitengegner die Gnade des Himmels verwirkt haben.

Italien.

Von der italienischen Grenze, vom 1. Janr. In politischer Beziehung erhalten wir aus dem Kirchenstaate keine Angaben von Belang. Bemerkenswerth ist jedoch, daß außer den Verhaftungen unter dem Militair zu Ankona neuerdings auch solche von Civilpersonen stattgefunden haben. Während erstere Individuen jedoch in Fesseln nach Bologna abgeführt worden sind, sehen letztere, wenigstens vorläufig, ihrer Prozessirung in Ancona entgegen. Irrthümlich ist Anfangs die Behauptung erhoben worden, daß sich selbst ältere Offiziere unter den festgenommenen Militairs befänden. Es war gar kein Offizier unter denselben. Auch durch die übrigen Verhaftungen ist kein Name von Bedeutung kompromittirt worden. Die während des Sommers und Herbstes in Folge der Bologneser Unruhen gemachten zahlreichen militairischen Streifzüge haben übrigens nebenbei das Gute gehabt, daß eine Anzahl obdachlosen Gesindels aller Art, durch welches die Straßen und selbst die kleineren Gemeinden gefährdet wurden, unter Schloß und Riegel gebracht worden ist. — Aus den levantinischen Gewässern hören wir so abentheuerliche Seeräubergeschichten, daß man sie für bloße Erfindungen müßiger Köpfe halten müßte, wäre es nicht leider bereits konstatirt, daß diese übertriebenen Erzählungen allerdings auf einzelnen Thatsachen beruhen.

Griechenland.

Athen, vom 26. December. (Voss. Z.) Die Antwortadresse auf die Thronrede ist dem König überreicht worden. Sie enthält folgende Stelle, welche in den von der Commission vorgelegten Entwurf durch ein im Laufe der Debatten der Nationalversammlung gemachtes Amendement eingeschaltet wurde. Es heißt nämlich darin: „Ja, Sire, dieser Traktat allein und die constitutionelle Regierung werden die liberalen Gesetze, welche nach Errichtung der königl. Autorität verkündet wurden, beleben und ihnen Festigkeit verleihen; Gesetze, deren Kraft geschwächt zu werden Gefahr lief, in Folge von traurigen Umständen, die gänzlich unabhängig von dem Willen Ew. Majestät und von den Wünschen der Nation waren."*) Die Adresse wurde von 12 durchs Loos gewählte Deputirten dem König überreicht, welcher folgende Antwort ertheilte. „Ich empfange mit Genugthuung die Antwort des National-Congresses auf die Rede, womit ich denselben eröffnet habe. Die Eintracht in den Gesinnungen, welche daraus erhellt, gereicht mir zur innigsten Freude. Mittelst dieser Eintracht wird sich das große Werk der Entwerfung der Grundgesetze Griechenlands glücklich vollenden. Ich zweifle nicht, daß wir von der einen Seite wie von der andern auf diese Weise den 3ten (15ten) September aufgefaßt haben." Diese Antwort hat allgemein befriedigt, und die Erwartungen Mancher weit übertroffen. Die Commission der Einundzwanzig, denen der Verfassungsentwurf in Auftrag gegeben, ist unaufhörlich damit beschäftigt. Man weiß jetzt schon bestimmt, daß es zwei Kammern geben, und daß die Senatoren-Kammer nach ziemlich ausgedehnten Kategorien allein vom Könige gewählt werden wird. Am 30sten dürfte der Entwurf zur Vorlegung an den Congreß fertig sein.

Der Moniteur parisien schreibt: Von Malta wird unter dem 27. Decbr. berichtet, daß am 22sten zu Athen eine Emeute stattgefunden habe und das Hotel des russischen Gesandten in Brand gesteckt worden sei. Die Berichte von Korfu bestätigen jedoch diese Nachrichten nicht.

*) Die Worte in gesperrter Schrift enthalten das Amendement.

Miscellen.

Berlin. Als am 11ten der Frühzug von Stettin in Tantow ankam, fand er den dortigen Brunnen eingefroren, so daß man sich genöthigt sah, die Lokomotive nebst Tender nach Stettin zurückzuschicken, um sich mit Wasser zu versehen, wodurch eine Verspätung von fast zwei Stunden entstand.

Dresden. Einem Gerüchte nach würde Gutzkow als Dramaturg an unserer Bühne angestellt werden. Mosen in Oldenburg, Gutzkow hier — es scheint, als ob die deutschen Dramatiker das neue Jahr mit Hoffnungen ernster Art begrüßen dürften.

Paris. Ein wichtiger Mord, in Betreff der Umstände, die ihn begleiten, macht großes Aufsehen hier und in den Departements. Am 22. December begannen vor den Assisen des Departements der Lozère die Verhandlungen darüber. Ein gewisser Baptiste André war nämlich aufgehangen gefunden worden, doch so, daß er mit den Füßen nicht nur die Erde berühren konnte sondern sogar die Kniee biegen mußte. Dies veranlaßte den Verdacht, er sei kein Selbstmörder, sondern zuvor getödtet und dann aufgehangen worden. Man zog deshalb seinen Neffen und seine, Nichte, Pierre Savanier und Marie Reboul ein, so wie die Mutter des erstern. Die Aerzte konnten sich nicht einigen, ob der Todte durch eigene oder fremde Gewaltthat das Leben verloren haben müsse. Doch eine Magd Marie André, 23 Jahr alt, sagte

daß sie ein Gespräch der Angeklagten gehört habe, woraus die Ermordung Baptiste Andrés klar hervorgehe. Sie führte das Gespräch wörtlich an, und wiederholte die Aussage unter allen Umständen des Prozesses. Die Angeklagten waren bei dieser Aussage wie vom Donner gerührt, ob vor Erstaunen überhaupt, oder weil sie sich der Schuld bewußt waren, ist nicht zu sagen. Doch sie läugneten die That entschieden. Gegen die Aussage sprach der Charakter jenes Mädchens, der Umstand, daß sie 15 Monate ganz über die Sache geschwiegen hatte, und die Vermuthung, daß sie aus Rachsucht so handle, weil sie früher einmal eine Schwester Pierre Savaniers heftig geschlagen hatte und deshalb ins Gefängniß mußte. Mehrere Zeugen sagten aus, sie sei so schlechter und lügenhafter Natur, daß sie ihr selbst auf einen Eid nicht glauben würden. Inzwischen schien der Gerichtspräsident von der Schuld der Angeklagten überzeugt, und machte das Resumé der Verhandlungen in dieser Voraussetzung, wodurch er sehr stark auf die Geschwornen wirkte. Die Gazette dss Tribunaux hebt diesen Umstand nachdrücklich hervor. Nach 12tägigen Debatten erfolgte am 3. Januar das Urtheil. Die Geschwornen sprachen das Schuldig aus, und die Angeklagten wurden zum Tode verurtheilt. Höchst merkwürdig war es, daß auf diesen Spruch die Zeugin Jeanne André, deren Aussage das Urtheil herbeigeführt hatte — in Ohnmacht fiel und lange Zeit bewußtlos in den Armen derer, die sie umgaben, lag. Savanier, der in äußerster Bewegung war, rief aus: „Ihr habt zwei Unschuldige verurtheilt!“ Die Versammlung war in höchster Aufregung, und die allgemeine Stimmung und Vermuthung nicht zu verkennen, daß das Urtheil ein falsches sei. Ob den Verurtheilten noch ein Rechtsmittel zu Gebot steht, wird nicht angeführt.

Einem französischen Blatte meldet man aus Rio de Janeiro unterm 29. October, daß am 20sten gedachten Monats die Stadt Serro (Minas Geraes) von einem $\frac{5}{4}$ Stunden dauernden Hagel heimgesucht worden sei, dessen Körner oon 1 bis 4 Kilogr. Gewicht waren, die viele Menschen verwundet und getödtet und außerdem an Vieh, Saaten und Gebäuden einen Schaden von 15 bis 20 Mill. Fr. (?) angerichtet haben.

Fräulein Thusnelde Sternberg hat ein Buch geschrieben, welches zu empfehlen ist „für sinnige Jungfrauen.“ Das Buch heißt: „Die Kunst, Männer zu fesseln und zu erobern“ — und es hat einen Absatz, der ins Rasende geht; denn Jeder, der's kauft, ist schon rasend.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, vom 14. Januar. — Am 12ten d. M. früh um 8 Uhr wurde eine aus fünf Personen bestehende Familie an Kohlendampf anscheinend erstickt, das Ehepaar in der mit Steinkohlen geheizten Stube bei geschlossener Ofenklappe, und drei Kinder in der anstoßenden Alkoven gefunden. Den ärztlichen lobenswerthen Bemühungen gelang es zuerst die drei Kinder und dann die Eltern wieder ins Leben zu bringen.

In der beendigten Woche sind (excl. 3 todtgeborner Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 20 männliche und 26 weibliche, überhaupt 46 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 3, Altersschwäche 6, Blutschwamm 1, Brustkrankheit 1, Blutsturz 1, Brand 1, Entbindungsfolge 1, gastrischem Fieber 1, Gicht 1, Gehirnleiden 1, Krämpfen 7, Luftröhrenschwindsucht 1, Lungenleiden 9, Nervenfieber 1, Rückenmarkleiden 1, Schlag- und Stickfluß 6, Schwäche 1, Schleimschwindsucht 1, Unterleibskrankheit 1, Wassersucht 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 8, von 1—5 J. 3, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 1, von 20—30 J. 4, von 30—40 J. 3, von 40—50 J. 3, von 50—60 J. 7, von 60—70 J. 7, von 70—80 J. 7, von 80—90 J. 1, 94 J. alt 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1295 Schfl. Weizen, 1446 Schfl. Roggen, 694 Schfl. Gerste und 1144 Schfl. Hafer.

Im Laufe des vorigen Jahres sind hier 44 Personen theils in der Oder, theils in der Ohle verunglückt, davon wurden 20 lebend gerettet, 24 aber, worunter 9 Selbstmörder, fanden im Wasser ihren Tod. Außerdem sind noch 17 menschliche Leichname hier aus der Oder und Ohle gezogen worden, welche von stromaufwärts liegenden Gegenden angeschwommen waren.

Bei Erwähnung der der Königsb. Ztg. entnommenen Meldung, daß die katholische Geistlichkeit in Braunsberg armen Leuten und deren Kindern untersagt habe, in der dortigen Freimaurerloge Geschenke anzunehmen, sagt ein Nicht-Geistlicher im Schlesischen Kirchenblatt: „Wenn die Königsberger Ztg. wüßte oder wissen wollte, daß die Freimaurerei ein von dem Oberhaupte der kathol. Kirche ausdrücklich ausgeschlossener Verein sei, mit welchem in Gemeinschaft zu treten jedem kathol. Gläubigen verboten ist, so würde sie es natürlich finden, daß kathol. Priester jede Berührung mit einem solchen Institute zu hindern suchen, am allerwenigsten aber gestatten, Wohlthaten von ihnen zu empfangen, deren Tendenzen theils auf der Hand liegen, theils zu geheimnißvoll scheinen, um nicht Verdacht zu wecken. Die Geistlichkeit in Braunsberg hat also ihre Pflicht gethan und ein Beispiel gegeben, das Nachahmung verdient.“ Nach diesen Aeußerungen können wir uns der Fragen nicht enthalten: „Wie viele Freimaurer Breslau's, Schlesien's, des preuß. Staats sind katholisch?“ und „Was können Wohlthaten für schlimme Tendenzen haben, welche ohne Rücksicht auf die Confession bloß aus allgemeiner christlicher Liebe ertheilt werden?“ Dann fährt der Nicht-Geistliche fort: „Warum die Kirche durch ihr Oberhaupt die Carbonari von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, ist wohl aus der Geschichte der politischen Unruhen in Italien noch bekannt. Zugleich hat die Kirche geheime Verbindungen nie gebilligt, da sie die Oeffentlichkeit liebt, und was sie thut oder fordert, gern öffentlich zu rechtfertigen bereit ist.“ — Muß man hierbei nicht fragen: „Was in aller Welt haben denn unsere friedfertigen Freimaurer mit den Carbonari zu thun?“ — Die Liebe der kathol. Kirche zur Oeffentlichkeit betreffend, so haben die tiefen Kerker und Folterkammern der Inquisition Jahrhunderte lang für dieselbe giltiges Zeugniß abgelegt. — Das Schlesische Kirchenblatt würde sich übrigens den ganzen Angriff nicht erlaubt haben, wenn es sich nicht dadurch ermuthigt gefühlt hätte, daß es eine gewisse Stelle in einer gewissen Urkunde für gegen die Freimaurer gerichtet hält.

** Vor einigen Tagen empfingen wir aus Mittelwalde einen Aufsatz über die Noth der Flachsspinner und Leinwandproducenten im Glätzer Gebirge, der sich zwar im Ganzen zur Aufnahme nicht eignet, jedoch eine Stelle enthält, von der jeder gutgesinnte Schlesier gewiß dringend wünscht, daß sie nicht auf Täuschung beruhe, sondern die lautere Wahrheit enthalte. Wir geben sie unverändert mit den Worten des Verfassers.

> „— schon gehen Nachrichten vom Auslande bei uns ein, wieder Leinwand von Handgespinnst, mit Naturbleiche zugerichtet, zu fertigen, wie vor zeit Jahren, und wollen uns dann seidige wieder abnehmen.“

---

* **Breslau**, vom 15. Januar. — Heute Nachmittag und die folgenden Tage von 2 Uhr an kommt in dem Auctionslokale des Königl. Oberlandesgerichts die nachgelassene Bibliothek des hierselbst unlängst verstorbenen Königl. Medicinalrathes und Ober-Stadt-Physikus Dr. Joh. Fr. Mich. Kruttge zur öffentlichen Versteigerung. Der nach Formaten und Rubriken höchst übersichtlich geordnete Katalog zählt über 10,000 Nummern, ein Beweis, daß diese Büchersammlung zu den größten gehört, welche in den letzten Jahren hier verauctionirt worden sind. Außer den Werken medicinischen Inhalts — für welches Fach natürlich am beflissensten und consequentesten zusammengetragen worden — finden sich in derselben auch aus den übrigen Gebieten des Wissens eine Menge interessanter und werthvoller Schriften; besonders ist das Feld der von medicinischen Studien unzertrennlichen Naturwissenschaften, nächstdem auch das der Philologie, der Philosophie und der schönen Literatur bedacht. Die umfassende wissenschaftliche Bildung, welche der Verstorbene besaß, seine stete Aufmerksamkeit auf alles bedeutungsvolle Neue in den Sphären des menschlichen Wissens, sein in dieser Hinsicht bis zu seinem viel- und weitbedauerten Tode nie erkalteter Eifer machte ihn vorzugsweise fähig zum Geschäfte des Sammelns — und er hat beinahe funfzig Jahre gesammelt. — Doch würde seine Bibliothek auch unter solchen Voraussetzungen wohl schwerlich die gegenwärtige bedeutende Ausdehnung erlangt haben, wenn er nicht schon einen guten Grund gefunden, auf welchem er weiter bauen konnte. Von seinem Vater, einem zu seiner Zeit ebenfalls hochbeliebten und vielbeschäftigten Arzte Breslau's, hatte Kruttge bereits eine Sammlung von Büchern geerbt, welche durch des Ersteren — in ihrer Sphäre ebenfalls namhafte — Verwandte mütterlicher Seits, die Doctoren v. Hahn und Morgenbesser angelegt worden war. So läßt sich ohne Uebertreibung behaupten, daß länger als ein Jahrhundert über dem Bücherschatz zusammengetragen worden, welcher in diesen Tagen durch den Hammer wieder vereinzelt werden soll.

---

†† Der Neubau des Stadtgerichts.

Wir sprachen in der letzten Nummer der Zeitung die Vermuthung aus, daß wohl weniger der Mangel an Fonds, als vielmehr an geeigneten Lokalitäten die Hauptursache sein möchte, weshalb der Bau des Stadtgerichts, ungeachtet seine Nothwendigkeit von allen Seiten anerkannt wird, noch nicht zu Stande gekommen ist. Nun sollte man meinen, daß eine Stadt wie Breslau, deren Ausdehnung nach keiner Seite gehemmt ist, Plätze genug darbieten müßte, die sich zu einem solchen Zwecke eigneten. Wenn aber schon der Privatmann bei der Wahl eines Bauplatzes große Vorsicht anwendet und alle etwaige Vortheile oder Nachtheile sorgfältig erwägt, so ist eine solche Erwägung bei dem für einen öffentlichen Zweck bestimmten Gebäude noch viel nothwendiger, da sich hierbei so verschiedenartige Interessen durchkreuzen, welche die möglichste Berücksichtigung verlangen. Man kann es daher den betheiligten Behörden keinesweges verdenken, wenn sie die einzelnen Vorschläge der genauesten Prüfung unterziehen; nur wird man zugeben, daß der Zeitraum von fast einem Vierteljahrhundert — denn so lange schweben, wie schon erwähnt, die Unterhandlungen — doch fürwahr als vorbereitende Zeit etwas zu lang erscheint, zumal wenn man die Nachtheile bedenkt, welche aus der Verzögerung des Baues schon jetzt hervorgegangen sind. Es ist mithin wohl natürlich, daß der Minister endlich auf eine definitive Entscheidung dringt.

Unter der ziemlich bedeutenden Menge der sowohl früher, als in neuerer Zeit gemachten Vorschläge heben wir nur die wichtigsten hervor und übergehen diejenigen, welche, wie z. B. der Platz der Münze, von den Behörden schon von Vorn herein als ungeeignet befunden worden sind. Wenn man die Wichtigkeit des Instituts, die für die Folge ersichtlich noch größer wird, erwägt, so erscheint es wohl zweckmäßiger, ein wirklich neues Gebäude nach einem Plane, der den Zweck desselben, so wie alle möglichen Eventualitäten ins Auge faßt, aufzuführen, als ein schon vorhandenes Gebäude diesem Zwecke taliter qualiter anzupassen und möglichen Falls in der Zukunft bei wahrscheinlich eintretenden Veränderungen genöthigt zu werden, nach theuer bezahlter Erfahrung dennoch zum Neubau selbst zu schreiten. Wählt man ja selbst für minder wichtige Zwecke einen Ort, bei welchem man freie Hand hat. Der Unterschied aber in den Kosten würde nicht so bedeutend sein, und selbst, wenn er es wäre, so ist ja jetzt wieder in den Landtagsabschieden die Versicherung ertheilt worden, daß dieselben bei der Bedeutung eines derartigen Gegenstandes nicht in Betracht kommen würden; auch wäre es wohl eine übel angebrachte Sparsamkeit. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet hat der Ankauf eines neu gebauten Hauses am Ritterplatz, obwohl öfters und auch jetzt wieder in Vorschlag gebracht, wenigstens von mehreren Seiten die Billigung nicht erhalten. Denn abgesehen von der Lage des Hauses ist die innere Einrichtung desselben ungeeignet für die verschiedenen Bureaus; die Zimmer sind entweder zu groß oder zu klein, im Parterre befinden sich Stallungen und Remisen, vorn sind ein Paar Säle, die selbst für Sitzungssäle zu groß sein würden u. s. w.; es müßten mithin eine Menge nothwendiger Veränderungen angebracht werden, und wenn man sich auch allerdings besser befände, wie bisher, so würde man doch nichts Vollständiges haben, und die Klagen über Beengung, unpraktische Einrichtung, Trennung des Zusammengehörigen, würden sich nur erneuern. Aehnlich ist es mit den andern Vorschlägen dieser Art. Den Bedürfnissen in Rücksicht auf Lage und Raum ganz entsprechend ist der ebenfalls in Vorschlag gebrachte Platz des Fischmarktes, doch müßte mit diesem die Hauptwache verbunden werden, wogegen aber schon früher, wie wir hörten, die Militairbehörde Protest eingelegt hat; ob jetzt von Neuem ein Versuch damit gemacht worden ist, wissen wir nicht. Eben so ließe sich gegen mehrere Plätze an der äußern Promenade, wie z. B. den zwischen dem Selenke'schen Institute und der Kürassierkaserne, wenig einwenden; jedoch verlangt der Minister und, wie wir zu glauben berechtigt sind, aus hinreichenden Gründen, daß das Gebäude in keinem Falle außerhalb der Stadt aufgeführt werden soll. Außerdem ist der jetzt erwähnte Platz von der Stadtverordneten-Versammlung schon für das ebenfalls neu zu erbauende Inquisitoriat bestimmt.

In neuerer Zeit ist nun der in der Schweidnitzer Straße befindliche städtische Marstall zur Sprache gebracht worden. Ueber die Lage dieses Gebäudes wäre nichts zu erinnern, außer — was nicht zu übersehen sein möchte — daß es sich mitten in einem Complex anderer Häuser befindet, mithin der Feuersgefahr jedenfalls mehr ausgesetzt ist, als wenn es allein stände. Noch wichtiger aber erscheint der Uebelstand, daß es nach der Schweidnitzer Straße zu nur eine kleine Front darbietet, wenn man nicht das nebenstehende Haus noch dazu kauft, und daß die längste Front an der Ohlau hinläuft; nach dieser Seite zu würden also eine Menge von Bureaus gelegt werden, und da die Ueberbauung der Ohlau noch in weiter Ferne zu liegen scheint, so ist wohl der Umstand nicht außer Augen zu lassen, daß die Beamten, wenn sie nicht den ganzen Sommer über ihre Zimmer verschlossen halten wollen, den mephitischen Dünsten der Ohlau ausgesetzt sind. Die Klagen aber über Mangel an Tageslicht würden nicht geringer sein, als jetzt. Wenn man bedenkt, daß die Beamten einen großen Theil ihres Le-

bens in den Amtszimmern zubringen müssen, so sind wohl ihre Ansprüche auf Helle und gesunde Luft nicht übertrieben zu nennen und gewiß der Berücksichtigung werth.

Um zu dem in der vorgestr. Nr. d. Ztg. erwähnten Vorschlage überzugehen, „den Neubau dem Oberlandesgerichte zuzuweisen und mithin das Stadtgericht in jenes zu verlegen", so sehen wir zunächst nicht ein, warum nicht die Vortheile des Neubaues dem Stadtgerichte, das doch die Veranlassung zu demselben gegeben hat, sondern vielmehr dem Oberlandesgerichte zufallen sollen. Jedoch würde das blos ein egoistischer Streit zwischen Stadt- und Ober-Landesgericht sein, wenn durch die Verlegung ein wirklicher Nutzen für beide Institute hervorginge. Das Stadtgericht muß möglichst in der Mitte der Stadt liegen oder, wenn dieß unmöglich, wenigstens nach der Seite der Stadt zu, nach welcher diese selbst ersichtlich ihre Erweiterung und Ausdehnung gewinnt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es mit den meisten Bewohnern der Stadt zu thun hat, während das Ober-Landesgericht vorzugsweise der Gerichtsstand für die eximirten Personen ist. Diese lassen sich in den meisten Fällen durch Justiz-Commissare vertreten, während die Parteien bei dem Stadtgerichte großen Theils selbst erscheinen; man bedenke, daß deren Zahl nicht gering ist, daß oft 100 Parteien täglich der Entscheidung ihrer Angelegenheiten warten, daß z. B. dem Stadtgericht 8000 Vormundschaften zugewiesen sind, während das Ober-Landesgericht nur 700 zu führen hat. Viele der eximirten Personen, ja der größte Theil wohnt außerhalb Breslau; ihnen kann es gleichgültig sein, ob das Gericht, wenn sie einmal in der Stadt erscheinen müssen, am Sand- oder Schweidnitzer Thore sich befindet. Ferner braucht das Stadtgericht schon jetzt so viel Raum als das Oberlandesgericht, wie nun, wenn einmal der eximirte Gerichtsstand, wie es doch wahrscheinlich ist, aufgehoben wird? Natürlich fallen dann dem Stadtgerichte auch diese Angelegenheiten zu. Ist es nicht nothwendig, da einmal ein Neubau beabsichtigt wird, auf diese Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen? Eine zweite ist die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit; wie steht es dann mit dem Raume? soll ein solches Gebäude für eine kurze Reihe von Jahren und nicht vielmehr für Jahrhunderte aufgeführt werden? Man erwäge ferner, daß bei der Menge von Personen, welche vor dem Stadtgericht erscheinen, auch die innere Einrichtung für das Publikum selbst praktisch sein muß, so nämlich, daß Jeder sich leicht zurechtfinden kann. Es ist unglaublich, aber öfters vorgekommen, daß die Parteien auf die Vorladung im Stadtgerichte erschienen und dennoch in contumaciam verurtheilt werden mußten, weil sie das Zimmer nicht finden konnten, mithin als nicht anwesend angesehen wurden; die deutsche Bescheidenheit und Schüchternheit verhinderte sie, durch vieles Fragen zur Last zu fallen. Wir möchten auch diesen Umstand nicht geringfügig nennen.

Der letzte Vorschlag endlich betrifft den Platz, auf welchem sich jetzt das Trinitatis-Hospital (sog. Reichen-Hospital) befindet. Auch gegen ihn lassen sich Einwände machen, und der wichtigste wäre wohl der, daß man in diesem Falle einen Platz für dieses Institut suchen müßte. Da jedoch hierbei nur die einzige Rücksicht auf die gesunde Lage genommen zu werden braucht, so würde leicht ein solcher gefunden werden, und z. B. das Wäldchen vor dem Oderthore dem Bedürfniß vollkommen entsprechen, zumal, da dasselbe Eigenthum der Commune ist und für den Verkaufspreis des Hospitals ein dem jetzigen an Zweckmäßigkeit gewiß nicht nachstehendes Gebäude neu aufgeführt werden kann. Den Hospitaliten selbst ist ja der ruhigste Ort der angenehmste. Jener erwähnte Platz aber würde für den Zweck des Stadtgerichts sich ganz vorzüglich eignen; er liegt zwar nicht mitten in der Stadt, aber in dem Theile, nach welchem sie sich erweitert; das Gebäude kann mit Rücksicht auf alle Eventualitäten gebaut werden; es hat Tageslicht und gesunde Luft nach allen Seiten; es erfüllt die Forderung des Ministers, insofern es innerhalb des Stadtgrabens sich befindet; es ist abgesondert von andern Gebäuden, mithin der Feuersgefahr weniger ausgesetzt; das Gebäude nach dem Zwinger zu brauchte nicht niedergerissen zu werden, da es sich zu dem Civilgefängnisse, das ja dem Vernehmen nach mit dem Stadtgericht vereinigt werden soll, vollkommen eignen würde — und so finden wir alles, was wir bei den übrigen Lokalitäten einzeln vermißt haben, hier vereinigt.

Indem wir auf den als wichtig anerkannten Gegenstand noch einmal die Aufmerksamkeit gelenkt haben, können wir schließlich nichts eifriger wünschen, als daß er auch von andern Seiten einer weitern öffentlichen Beleuchtung unterworfen, oder daß noch andere geeignetere Vorschläge dargelegt werden, da wir keinen andern Zweck haben, als das Interesse des Instituts und des dabei betheiligten Publikums wahrzunehmen. Die Besprechung der verschiedenen Ansichten ruft die beste hervor.

Theater.

Am vergangenen Freitage wurde „die Blutrache" zum dritten Male vor einem sehr wenig besetzten Hause aufgeführt. Ref. würde auf diese Posse, deren bereits bei ihrer ersten Aufführung Erwähnung geschah, nicht weiter zurückkommen, wenn nicht bemerkt zu werden verdiente, daß sich die dritte Vorstellung durch ein gutes Zusammenspiel vor der ersten wesentlich auszeichnete, indem Herr Stotz, der in dem Stücke fast ununterbrochen beschäftigt und ganz an seinem Platze ist, auch die geringste Lücke vermied. „Die Blutrache" sollte nur die Zugabe zu dem zum erstenmal aufgeführten Hauptstücke „Plönnike's Abenteuer in Spanien" (Lustspiel in 3 Aufzügen, frei nach Theoph. Gauthiers „Une voyage en Espagne" von Heinrich Börnstein) sein, allein Ref. kann nicht umhin, ersterer mehr Werth beizulegen, als letzterem. Es mag den Parisern, welche durch mancherlei Bande mit den unglücklichen Spaniern verknüpft sind, oder dem Einzelnen, der Spanien gesehen hat, die örtliche Staffage, vor und unter der Plönike seine Betrachtungen anstellt, von einigem Interesse sein; es ist aber kaum zu glauben, daß das Abgehen dieses Interesses bei unserem Publicum durch die Berliner Heimath des Haupthelden einigermaßen ausgeglichen werde. Das Stück hat übrigens nirgends einen Haltpunkt; die handelnden Personen sind hier und da, aber man erfährt nicht, wie und warum sie hingekommen sind, so vorzüglich im ersten und letzten und auch kaum minder im zweiten Acte: es geschieht mit einem Worte Alles nur, damit Plönnike seine Witze darüber machen kann; diesem Hauptzwecke sind alle übrigen Figuren des Stückes dienstbar. Don Benito und Pablo sind als Träger des spanischen Volkscharakters mehr als Don Juigo und Don Ramon hervorzuheben, da die Rollen der beiden letzteren zu gemacht erscheinen und ihre politische Farbe höchstens an der Mütze und dem Hute zu erkennen ist. Man würde sich überhaupt eine ganz falsche Vorstellung von dem sogenannten Lustspiele machen, wenn man ihm außer einigen breiten Strichen ein Gemälde der spanischen Unruhen zutrauen wollte; der so reiche Stoff, welchen diese Wirren dem Dramatiker darbieten, ist vielmehr viel zu wenig benützt und, wo es geschehen, zu sehr herab gezogen worden. Mit dem weiblichen Personale des Lustspiels ist gar nichts anzufangen; Catalina und Rosina erscheinen überall wie vom Himmel gefallen und sind wahrscheinlich nur beigegeben, weil es einmal Sitte ist, daß im Lustspiel weibliche Charaktere vorkommen. Das einzige Verdienst hat Plönnike's Abenteuer, daß man über einige komische Situationen und Vergleiche herzlich lacht, wenn man gerade dazu aufgelegt ist, und nebenbei einige charakteristische Züge des spanischen Volkes zur Anschauung erhält.

Hr. Wohlbrück, vom Anfang bis zu Ende die Seele des Stückes, that alles, was in seinen Kräften stand, demselben einigen Schwung zu geben, und wohl kann man sagen, daß der ganze etwaige Erfolg des Lustspiels auf seinen Schultern ruhe. Hr. Henning, als Don Benito, hatte nach Hrn. Wohlbrück die Hauptrolle, welcher er ganz gewachsen war. Auch Hr. Köckert, Hr. Pollert und Hr. Schwarzbach thaten redlich das Ihrige, aus ihren undankbaren Rollen das Mögliche zu machen. —ch.

In Sachen der königlichen und Universitäts-Bibliothek.

Es wurde in No. 8 dieser Zeitung angefragt, ob es gesetzlich zulässig und ob es zweckmäßig sei, daß die der Zeit nach so beschränkte Benutzung der hiesigen gedachten Bibliothek zu einer noch beschränkteren gemacht wird durch den gänzlichen Verschluß an den nicht allgemein gefeierten Tagen.

Wir erkennen es dankend an, daß der erste Bibliothekar des Instituts, Herr Professor Dr. Elvenich in dessen Vertretung öffentlich heut antwortet, müssen aber bedauern, daß auf eine andere Frage geantwortet wird und selbst auf diese nicht vollständig.

Herr Professor Elvenich nimmt an, es sei gefragt worden, ob die Bibliothek an Festtagen zu schließen? Die Anfrage lautet aber, ob die Bibliothek an den nicht allgemein gefeierten Tagen zu schließen?

Der wesentliche Unterschied dieser beiden Fragen ergiebt sich vielleicht noch deutlicher, wenn die Frage dahin gestellt wird:

Ist der Nicht-Katholik verpflichtet, die katholischen Feiertage in Beziehung auf öffentliche Bibliotheken mit zu feiern?

Herr Prof. Elvenich beantwortet seine Frage dahin, daß dies bei allen Bibliotheken geschehe; wir bemerken auf unsere Frage, daß dies in Berlin nicht geschieht.

Abgesehen hiervon, verweis't Herr Elvenich den Anfragenden über die gesetzliche Zulässigkeit des Schließens der Bibl. an jenen Tagen „an die rechte Stelle," wo ihm bei Namensnennung die gewünschte Auskunft werden solle.

Auf diesen Vorschlag einzugehen, finden wir keine Veranlassung, da wir lediglich im Interesse des Publikums gesprochen, unsere Ansicht über diese Vorfrage genügend feststeht und wir daher kein persönliches Interesse haben, ob diese Vorfrage unerledigt bleibt.

Unsere eventuelle Frage, ob jenes Verfahren zweckmäßig, beantwortet Herr Elvenich mit „Ja!" und verweist auf die freisinnigen Principien, welche bei Benutzung der Bibliothek zur Anwendung kämen.

Wir theilen diese Ansicht nicht. Wir finden an und für sich nichts Freisinniges darin, wenn eine für das Publikum bestehende Anstalt nun auch diesem Zwecke gemäß verwaltet wird, denn im Gegentheile würde gar kein Sinn liegen. Für den concreten Fall aber erscheint es uns als ein arges Mißverhältniß, wenn ein Institut von solchem Umfange: — ein Palast, gefüllt mit Büchern, eine umfangreiche Verwaltung, ein bedeutender Etat (die Unterhaltungskosten der mit der Universität verbundenen sämmtlichen wissenschaftlichen Anstalten betragen jährlich über 30,000 Thaler), — wenn ein seiner Bedeutung nach so großartiges Institut dem Publikum während einer Stunde an einigen Wochentagen, während zweier Stunden an den anderen geöffnet wird.

Man bezog sich auf Beispiele. Nun, — der praktische Franzose öffnet in Paris die Biliothèque du Roi, die Bibliothèque royale de l'Arsenal, die de Sainte-Geneviève, die Bibliothèque Mazarine, die de la Ville de Paris und die des arts et métiers alle Tage von zehn Uhr Morgens bis drei Uhr Nachmittags und zum Theil auch von 6 Uhr bis 10 Uhr Abends. Da sind denn freilich, da Jeder die ihm bequemen Stunden wählen kann, die langen Tafeln mit Studirenden aus allen Ständen dicht besetzt.

Bei solchen Gesichtspunkten finden wir es also nicht zweckmäßig, wenn jene bei uns so beschränkte Art der Benutzung in erwähnter Weise noch mehr beschränkt wird. S.

Auflösung des Räthsels in der vorgestr. Zeitung:
Cent. Folie. — Centifolie.

Berichtigung.

Im vorgestrigen Handelsbericht muß es bei rother Kleesaat statt 16 à $19\frac{2}{3}$ Rtl. heißen: 16 à $16\frac{2}{3}$ Rtl.

Oberschlesische Eisenbahn.

Breslau. In der Woche vom 7ten bis 13ten Januar c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 3099 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2001 Rthlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Breslau. Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 7ten bis 13ten d. M. 2662 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1178 Rthlr.

Aufforderung.

In der im December v. J. abgehaltenen General-Versammlung des Vereines zur Linderung der Noth hülfsbedürftiger Proletarier ist beschlossen worden:

„die vorhandenen und die noch eingehenden Geldmittel ausschließlich für die Kinder zu verwenden."

Das unterzeichnete provisorische Comité ist der Ansicht, daß diese Verwendung am Besten

durch die Errichtung einer Erziehungsanstalt auf dem Lande, in der Nähe von Breslau,

erreicht werden wird.

Die Erwerbung von Grundeigenthum und die Erhaltung der Kinder ist auf dem Lande billiger als in der Stadt; die körperliche Erziehung — auf welche ein besonderes Augenmerk zu richten sein dürfte, um gesunde, kräftige und praktische Menschen zu bilden — wird auf dem Lande und in der freien Luft vorzüglich begünstigt. Dabei und hierauf legt das Comité hauptsächlich Gewicht — werden die Kinder aus ihren alten Verhältnissen und Umgebungen ganz entfernt — während das nicht zu weit von der Stadt entfernte Etablissement der Beaufsichtigung des Ausschusses wie den Vereinsmitgliedern leicht zugänglich ist.

Die Unterbringung der Kinder in Familien oder weit entfernte Anstalten erscheint dem Comité schon darum als keine günstige Verwendung der Geldmittel, weil jede Einwirkung von Seiten des Ausschusses oder Directoriums auf die Kinder mehr oder weniger unmöglich gemacht wird. Ueberdies ist das Comité der Meinung, daß allen Beitragszahlern auch sichtbar gemacht werden müsse, was durch die aufgebrachten Geldmittel erreicht wird. Dies Alles aber wird sich durch die Begründung eines vernünftig zu organisirenden Erziehungs-Instituts unfern von Breslau, in welchem Jedermann von den günstigen Resultaten, die bei einer zweckmäßigen Einrichtung nicht ausbleiben dürften, sich durch eigenen Augenschein überzeugen kann, am sichersten bewirken lassen.

Zur Ausführung vorstehender Idee sind jedoch die vorhandenen Mittel nicht ausreichend. Wir erlassen daher an alle Menschenfreunde die dringende Bitte nach Kräften beizusteuern, daß

die Errichtung einer Erziehungsanstalt für solche Kinder, welche, der Proletarierklasse angehörig, dem physischen und moralischen Verderben ausgesetzt sind,

recht bald möglich werde, und bemerken, daß die Liste zur Betheiligung bei diesem Unternehmen, sei es durch jährliche, sei's durch sofortige Beiträge, in dem Comptoir des mitunterzeichneten Kaufmann Ferd. Aug. Held, Ohlauer Straße 9, zur geneigten Unterzeichnung ausgelegt ist. Breslau, den 8. Januar 1844.

Das provisorische Comité.
Graf Dyhrn. Ferd. Aug. Held. F. W. Wolff.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung der erforderlichen Bauhölzer zu den Gebäuden auf den Bahnhöfen in Oppeln, Gogolin, Kandrzin, Budzieniet und Gleiwitz soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieses geschehen soll, sind in Breslau bei dem Ober-Ingenieur Herrn Rosenbaum, in Brieg beim Herrn Baumeister Hoffmann, in Oppeln beim Bahnhof-Inspector Herrn Limberg und in Gleiwitz beim Herrn Baumeister Dörnert täglich einzusehen, und werden Lieferungslustige hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Offerten bei uns versiegelt bis zum 29. Januar Mittags 12 Uhr einzureichen.

Breslau, den 13. Januar 1844.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Den verehrten Mitgliedern des Vereins machen wir hiermit bekannt, daß unser Jahres-Bericht pro 1842 und 43, so wie das Programm zu den Rennen und der Thierschau pro 1844 und die ausgefertigten Actien an die Herren Districts-Bevollmächtigten bereits zur Vertheilung abgegangen sind. Für die Stadt Breslau können solche bei dem Hrn. Prem.-Lieutenant Simba (Neue Schweidnitzerstraße No. 6, im goldenen Löwen) in Empfang genommen werden.

Die für dieses Jahr ausgeschriebenen Reunen sind:

Den 1sten Juni früh 9 Uhr.

1) Rennen (Pferde aller Länder) um die von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl gestifteten silbernen Denktafeln.
2) Rennen um den Staats-Preis.
3) Rennen um den Fürsten- und Herrn-Preis, schlesische Pferde.
4) Rennen um den Preis des Jokai-Klubs für Norddeutschland.
5) Verkaufsrennen für Halbblutpferde.

Den 3ten Juni früh 9 Uhr.

6) Handicap-Rennen.
7) Jagdrennen.
8) Schulreiten für Offiziere.
9) Dressur-Production für Landwehrreiter.

Den 4ten Juni früh 9 Uhr.

Pferde-Auction auf dem Exercierplatz hinter dem Königl. Palais.

Um 12 Uhr.

General-Versammlung im Börsen-Locale.

Den 5ten Juni früh 9 Uhr.

Thierschau auf dem Rennplatz.

Das Programm enthält die speziellen Modalitäten, worauf wir die geehrten Mitglieder verweisen.

Nach erst jetzt eingegangener Mittheilung des hochlöblichen Magistrats zu Breslau sind die von demselben im vorigen Jahr für Rustikal-Besitzer bestimmten und nicht vertheilten Preise in diesem Jahr wieder ausgesetzt, nämlich ein silberner Becher für die vorzüglichste Kuh, und einen dgl. für die vorzüglichste Ferse in Händen von Rustikal-Besitzern. Demzufolge würden, wenn nicht sehr große Konkurrenz stattfände, die beiden vom Verein ausgesetzten Preise ganz unterbleiben.

Alle Anmeldungen, sowohl zu Rennen als zur Thierschau, müssen nach den ein für allemal angenommenen Principien und Formalitäten bis zum 15. Mai 1844 an den General-Secretair, Grafen Wengersky, Klosterstraße No. 1, abgegeben werden.

Breslau, den 14. Januar 1844.

Das Directorinm des schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln	nach Breslau	Morgens	6 Uhr	50 M.
" Oppeln	" "	Abends	4 "	20 "
" Breslau	" Oppeln	Morgens	7 "	— "
" "	" Oppeln	Abends	4 "	30 "

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Ida Haberstrohm.
Ernst Luchs, Dr. med.

Görlitz den 10. Januar 1844.

Todes-Anzeige.

Am 5. Januar d. J. Abends 5½ Uhr entschlief sanft und ruhig zu einem besseren Leben unser innigst geliebter Gatte und Vater, Friedrich Immanuel Knothe, gewesener Königl. Preuß. Superintendent und treuverdienter Pastor zu Nieda, dessen Verlust die tiefbetrübten Hinterlassenen allen Verwandten und Freunden des selig Entschlafenen hiermit anzeigen.

Pfarrhaus Nieda den 9. Januar 1844.

Mariane Knothe, geb. von Schweinitz als Gattin.
Hermann Knothe, Kand. d. Theol.
Agnes Pfeiffer, geb. Knothe,
Rudolf Knothe, Oekonom,
Ottomar, Anna Knothe,
} als Kinder.
Pfeiffer, P. als Schwiegersohn.

Todes-Anzeige.

Heute früh 3 Uhr vollendete meine geliebte Frau Louise, geb. Lange, nach einer glücklichen Entbindung aber bald hinzugetretener Lungenlähmung ihr irdisches Dasein.

Schmerzerfüllt zeige ich diesen herben Verlust fernen Verwandten und Freunden hierdurch, statt besonderer Meldung, an und bitte um stille Theilnahme.

Beuthen O/S den 10. Januar 1844.

Heinrich Niesel.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend entschlief sanft zu einem bessern Leben an Abzehrung mein geliebter Mann, Johann Adolph Friedrich Wilhelm Heinrich Werdermann, 48 Jahr alt, Hauptmann im 6. kgl. Hochlöbl. Linien-Infanterie-Regiment. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmet diese Anzeige zu stiller Theilnahme:

die verwittwete Hauptmann Werdermann geb. Kügler nebst 5 unerzogenen Kindern.

Liegnitz den 11. Januar 1844.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend starb, nach kurzem Krankenlager, der Vice-Dechant an der hiesigen Kathedral-Kirche, Fürstbischöfl. General-Vikariat-Amts-Deposital- und Bisthums-Haupt-Kassen-Rendant Herr Theophilus Baumert, im fast vollendeten 71sten Lebensjahre an Lungenlähmung.

Seinen zahlreichen Freunden und Bekannten widmen diese traurige Anzeige, statt jeder besondern Meldung, ergebenst, mit dem Bemerken: daß die Beerdigung künftigen Dienstag den 16ten Januar c. Nachmittag um 3 Uhr stattfindet.

Breslau den 13ten Januar 1844.

Die Testaments-Exekutoren.

Todes-Anzeige.

Am 12ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr endete meine gute Schwester Amalie Walther nach 3wöchentlichem schweren Leiden ihre irdische Laufbahn am Nervenschlage; in größter Betrübniß midmet diese Anzeige allen fernen Verwandten und Freunden um stille Theilnahme bittend.

Freiburg in Schl. den 13. Januar 1844.

Eduard Walther.
im Namen der übrigen Geschwister.

Theater-Repertoire.

Montag den 15ten, zum 17tenmale: „Die Hugenotten.“ Große Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Meyerbeer.

Durch Vergleich vom 12ten d. M. sind alle die Differenzen, welche **Madame Antonie Palm geb. Spatzer** zu meinem höchsten Bedauern seit geraumer Zeit der hiesigen Bühne entzogen haben, erledigt, und ist Mad. Palm unter Aufhebung der gegenseitigen Verbindlichkeiten und Ansprüche jeder Art, so wie unter Beseitigung der Prozesse, in welchen Mad. Palm ihrerseits die Aufhebung des Engagements-Vertrages gegen die offerirte Zahlung der stipulirten Conventional-Strafe, ich aber meinerseits die weitere Erfüllung des Engagements-Vertrages auf richterliche Entscheidung gestellt hatte, als Mitglied der hiesigen Bühne **ausgeschieden.** Daß ich es nicht an Bemühungen habe fehlen lassen, Mad. Palm für unsere Stadt zu erhalten, bedarf wohl nicht der Versicherung. Die nächste Zukunft wird ergeben, ob dieselben zu einem günstigen Erfolge führen werden.

Breslau, den 13. Januar 1844.

E. von Baerst.

Technische Versammlung.

Montag den 15ten Januar, Abends 6 Uhr. Herr Doctor Kopisch über die Runen-Inschrift in Venedig.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 17. Januar, Abends 6 Uhr, wird Hr. Prof. Dr. Frankenheim einige Versuche an akustischen Apparaten vorzeigen.

Donnerstag den 18. Jan. 1844

Grosses Vocal- und Instrumental-Concert,

im Musiksaale der Universität von

Giovanni di Dio,

Violoncellist.

Erster Theil: 1) Ouverture zu Lodoiska von Cherubini für grosses Orchester. 2) (Auf vielseitiges Verlangen.) Adagio und Variationen über ein Thema von Bellini, für das Violoncell von Kummer, vorgetragen vom Concertgeber. 3) Grosse Arie, Cavatine von Mercadante, gesungen von Fräul. Hager. 4) Elegie, Chant pour le Violon von Ernst, Transcription für das Violoncello vorgetragen vom Concertgeber.

Zweiter Theil: Ouverture von Berner (d—dur. Manuscript.) 2) Fantasie, Caprice für die Violine von Vieuxtemps. vorgetr. von Hrn. P. Lüstner. 3) Ungarischer Marsch für das Pianoforte von Liszt, gespielt mit Einleitung vom Hrn. Ober-Organisten Köhler. 4) Arie, von de Beriot, gesungen von Frl. Hager. 5) Souvenir de Vienne, grosse Fantasie für das Violoncell von B. Romberg, vorgetragen vom Concertgeber.

Einlasskarten à 20 Sgr. sind bis Donnerstag Abends 6 Uhr in den Musikalienhandlungen der Herren **F. W. Grosser** (Ohlauerstrasse 80) und **Bote u. Boek** (Schweidnitzerstr. 8.) zu haben. An der Kasse kostet das Billet 1 Rtlr.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr
Ende halb 9 Uhr.

Heut

Montag den 15ten d. M.

großer Maskenball im Tempelgarten.

Nur maskirten Personen ist der Eintritt gestattet.

Entrée für Herren 20 Sgr., Damen 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Der in dem diesjährigen Kalender auf den 29sten April d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt hierorts, ist mit Genehmigung der Königl. Hochpr. Regierung zu Breslau, auf den 22sten desselben Monats verlegt worden

Reichthal den 10. Januar 1844.

Der Magistrat.

Verkauf von Zinsgetreide.

Zum Verkauf des von den Kämmerei-Gütern hiesiger Stadt-Gemeinden gelieferten Zinsgetreides, bestehend in

126 Scheffl. 5½ M. Weizen
267 " 8¼ " Roggen
291 " 6 " Hafer
} preuß. Maaß

haben wir auf den 25. Januar c. Vormittags um 11 Uhr in dem städtischen Marstall-Gebäude auf der Schweidnitzer Str. einen Termin anberaumt. Die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Rathsdienerstube einzusehen.

Breslau den 12. Januar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Der Bürger Gottlieb Eichner zu Priebus beabsichtigt, auf seinem Grundstücke, welches auf der westlichen Seite der Stadt Priebus zwischen den Grundstücken des Gastwirth Finke und der katholischen Pfarrwiedemuth belegen ist, eine holländische Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6 des Edicts wegen der Mühlen-Gerechtigkeit vom 28sten October 1810 fordere ich einen Jeden, welcher ein Widerspruchsrecht gegen diese neue Mühcenanlage zu haben vermeint, hiermit auf, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an bei mir, so wie bei dem 2c. Eichner anzumelden und resp. geltend zunmachen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die höhere landespolizeiliche Genehmigung zu dieser neuen Mühlenanlage nachgesucht, ein späterer Einspruch aber nicht berücksichtigt werden wird.

Sagan den 25. December 1843.

Königl. Kreis-Landrath.
v. Stal.

Bauholz-Verkauf.

Zum Verkauf von 2446 Stück Kiefern- und 797 Stück Fichten-Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, aus der Königl. Oberförsterei Dembio, ist Termin Mittwoch den 24sten Januar c. von des Morgens 10 bis Mittags 12 Uhr in dem Königlichen Domainen-Rentamts-Lokale auf dem Schlosse zu Oppeln anberaumt worden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden: daß das Aufmaaß-Register im Termine vorgelegt und die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, bekannt gemacht werden, wie daß jeder Käufer, der zum Gebote zugelassen sein will, ¼ des Taxwerthes als Caution zu deponiren hat.

Forsthaus Dembio den 12. Januar 1844.

Der Königl. Oberförster.
Serbin.

Bekanntmachung.

Der mit dem Oeconom der hiesigen Kasino-Gesellschaft im Jahre 1841 abgeschlossene Kontrakt läuft mit dem 1. Juni c. ab und wird diese Stelle deshalb für einen ferneren Zeitraum von 3 Jahren hiermit ausgeboten.

Ein fixirtes Einkommen ist mit dieser Stelle nicht verbunden, dagegen erhält der Oeconom:

1) freie Wohnung im Kasino-Local nebst Küche und Keller-Räume;
2) eine Holz-Vergütigung von 150 Rthlr. jährlich für die tägliche Heizung des Kasino-Locals in den 6 Wintermonaten.
3) Licht- und Kartengeld von den Spieltischen.
4) Das Billardgeld, wovon jedoch auch die Beleuchtung des Billards und das Gehalt eines Marqueurs mit bestritten werden muß.

Außerdem werden dem Oeconom

5) Zwei Diener zur Bedienung der Gesellschaft gehalten und besoldet.

Alle übrigen Rechte und Pflichten des Oekonoms gehen aus den bei der Direktion einzusehenden speciellen Kontrakts-Bedingungen hervor. Hauptbedingung ist: daß der Unternehmer die Kochkunst wo möglich selbst erlernt haben muß und nicht mittellos ist.

Personen, welche dies Engagement einzugehen Willens sind, werden ersucht, ihre Anerbietungen der Direction schriftlich in frankirten Briefen bis spätestens den 1sten März c. zugehen zn lassen.

Posen den 4ten Januar 1844.

Die Kasino-Direction.

Bekanntmachung.

Daß mit der Versteigerung der Medizinalrath Dr. Kruttgeschen Bibliothek **um 3 Uhr** statt 2 Uhr Nachmittag stets angefangen werden wird, mache ich hiermit bekannt.

Breslau den 13. Januar 1844.

Hertel, Commissionsrath.

Auction.

Am 18ten d. M. Vorm. 11 Uhr sollen im Garten zur Lindenruh (Kurzegasse vor dem Nicolai-Thore)

mehrere Sommerhäuser und ein Musikchor öffentlich versteigert worden.

Breslau den 14. Januar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Ein Stadtvorwerk,

einige Meilen von Breslau, das vermöge seiner guten Beschaffenheit und Lage viele Annehmlichkeiten und einen soliden Ertrag bietet, in allen Beziehungen sich in gutem Zustande befindet, ist mir für den Preis von 13000 Rthlr. bei mäßiger Anzahlung zum baldigen Verkauf übertragen worden.

G. Henne,
Neumarkt Nr. 38.

Buchdruckerei-Verkauf.

In einer der belebtesten Kreisstädte Schlesiens ist eine nach den neuesten Ansprüchen eingerichtete, mit hinreichender Accidenz-Arbeit und concessionirtem Zeitblatt versehene Buchdruckerei, auch Steindruckerei, sofort unter den annehmlichsten Bedingungen zu verkaufen oder gegen Cautionsbestellung zu verpachten. Nähere Auskunft wird auf portofreie Schreiben unter der Addresse H. S. Landeshut poste restante ertheilt.

Die Herrschaft zu Rudnik, Ratiborer Kreises, verkauft 400 Stück feine, zur Zucht taugliche Mutterschaafe.

Verkaufs-Anzeige.

Mein zu Lüben No. 122. auf der Nieder-Glogauer-Gasse belegenes Haus, welches seiner bedeutenden Räume, Gewölbe und des Wassers wegen zu jedem kaufmännischen und Fabrik-Geschäft sich eignet, bin ich gesonnen, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Preis und Bedingungen, welche für einen soliden Käufer sehr annehmbar sind, erfährt man auf portofreie Briefe in Lüben beim Kaufmann Herrn S. W. Levy, in Breslau bei Herrn S. Militsch, Bischofsstraße No. 12, und bei mir in Glogau, preußische Straße No. 356.

Hirsch Levy.

Gasthof- und Kretscham-Verpachtung.

Eine sehr frequente, auf einer lebhaften Straße belegene Gast- und Kretscham-Nahrung hieselbst, in vollständig gutem Zustande und mit allen Utensilien bestens versehen, ist von Ostern d. J. ab an einen cautionsfähigen Pächter zu verpachten. Hierauf Reflektirende belieben die näheren Nachrichten, Fischergasse No. 1, bei Hrn. D. Löwe einzuholen.

Nothwendige Anzeige.

Ich mache meinen geehrtesten Kunden hiermit bekannt, daß ich die Waaren wie bereits seit 14 Jahren in dem Gewölbe am Rathhause der Staubsaule gegenüber von meinem Schwiegersohn dem Tuchmacher-Meister Friedrich Jungfer verkaufen lasse. Zugleich empfehle ich mich mit den besten wollenen Waaren, als: Strickgarn, Flanell und Tuche zu den möglichst billigsten Preisen.

Die Wohnung meines Schwiegersohnes, ist Antonienstraße No. 27, in dem Tuchmacher-Gewerkshause 2 Stiegen.

verwitt. Vetter.